Rat. civ.
285

Staatl. Bibliothek
Regensburg
Rat. civ. 285

Rat. civ. 285 - ~~287~~

K. KREISBIBLIOTHEK REGENSBURG

Staatl. Bibliothek Regensburg

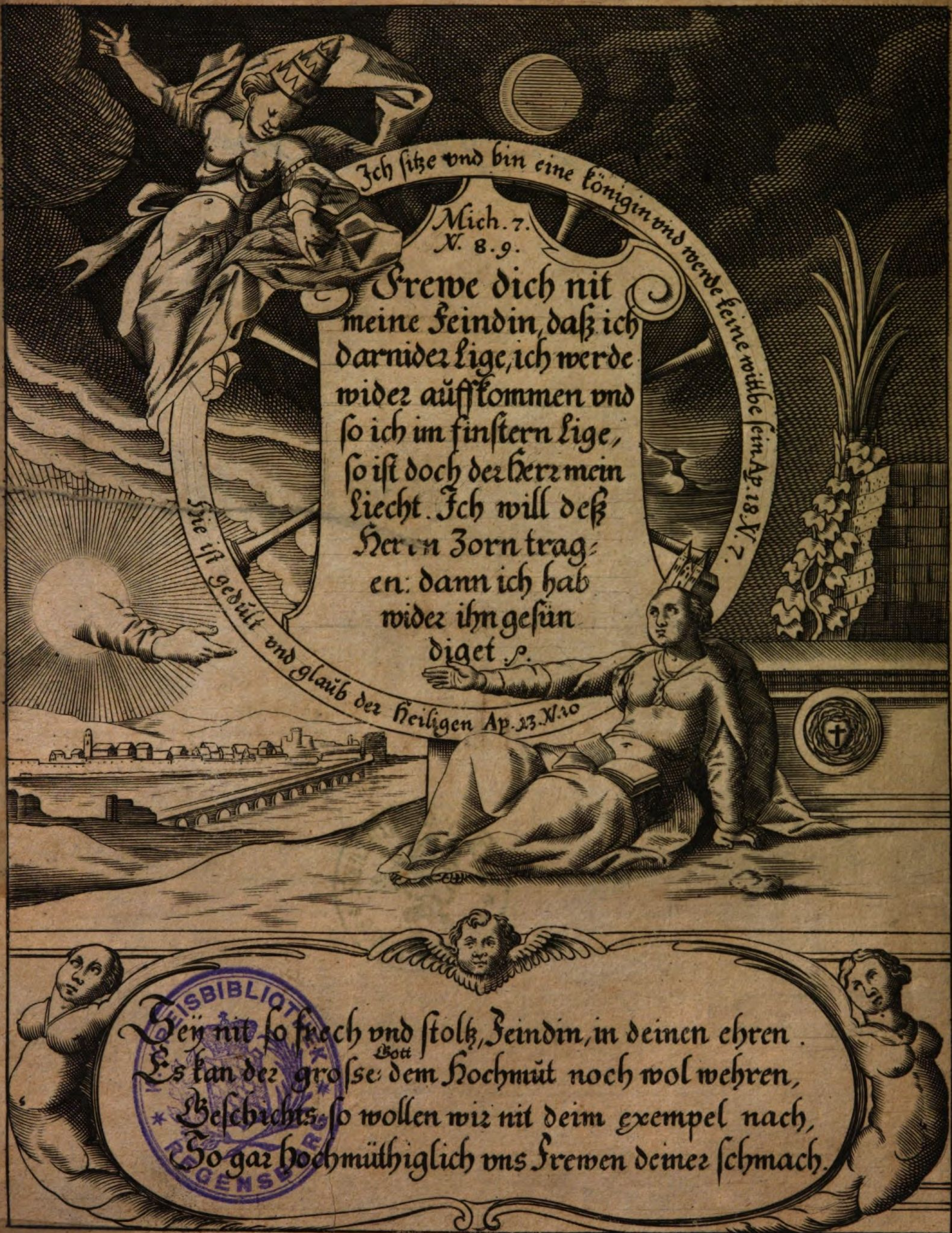
Ich sitze vnd bin eine königin vnd werde keine wittbe sein. Ap. 18. V. 7.
Mich. 7. V. 8. 9.
Frewe dich nit meine Feindin, daß ich darnider lige, ich werde wider aüffkommen vnd so ich im finstern lige, so ist doch der Herr mein liecht. Ich will deß Herrn Zorn tragen: dann ich hab wider ihn gesündiget etc.
Hie ist gedült vnd glaüb der heiligen Ap. 13. V. 10
Sey nit so frech vnd stoltz, Feindin, in deinen ehren.
Es kan der grosse Gott dem Hochmüt noch wol wehren,
Geschichts, so wollen wir nit deim exempel nach,
So gar hochmüthiglich vns frewen deiner schmach.

R-iw. 285

Non abs re floruit Urbi.

De expugnatione URBIS JEBUS,

Von einnahm der Statt vnd Festüng Jebüs aüß dem andern büch Samuelis am fünften Capitel, vers. 6. 7. 8.

eine Predigt Vff die eröberüng der Statt Regenspürg

Gerichtet vnd bald nach eingelangter Zeitüng, aüß schüldiger Danckbarkeit gegen Gott, Zü Nürnberg in der kirch Zu St. Laurentzen, in Volckreicher Versamblüng gehaltē dürch

Johannem Saubertum, Predigerñ daselbst.

Am ende sind etliche gedenckwürdige puncten beygefügt.

Mitt Kön. Schwedischer Freyheit.

gedrückt vnd verlegt Zü Nürnb. dürch Wolff. Endet.

Anno M DC.XXXIV.

Arma ferant pacem

Martem pax alma sequatur

KREISBIBLIOTHEK ... COBURG

Denen Hochwolgebornen/ WolEdlen/ Gestrengen/ Vesten/ Erbarn/ ꝛc. Allen/ dieser Zeit zu Regenspurg Anwesenden/ vnd hiebevorn auß dem Vatterland/ wegen der reinen Evangelischen Religion außgeschafften

Zeugen JEsu Christi/

Wünsche ich von GOtt dem Allmächtigen beharꝛlichen Trost/ Vätterliche Hülff vnd Schutz/ wie auch Siegreiche überwindung im Leben vnnd Sterben/ Amen.

HOchwolgeborne/ WolEdle/ Gestrenge/ Veste/ Erbare/ respectivè Gnädige Herꝛen / grosse Gönner/ Herꝛen vnnd gute Freunde/ Vns lehret die Erfahrung/ daß jetziger Zeit etliche auß Römischer Catholischer Clerisey/ sonderlich mit zweyen Fragen vns

irr zu machen sich erkühnen. Erstlich ob sie nicht nunmehr grossen theils / das von vns gerühmbte Kennzeichen der wahren Kirchen erlangt / vnd dessen zu jhrem Vortheil wider vns sich behelffen können? Dann / sprechen sie / die Evangelische haben jedesmals diß so hoch für jhre vnschuld auffgemutzt / daß sie vom gegentheil hefftig verfolgt werden: Vnd demnach das Leyden der Verfolgung / für ein Kennzeichen jhrer Kirch außgeruffen / mit beweißthumb deß heiligen Apostels Pauli: Daß alle / die Gottselig leben wollen / müssen Verfolgung leiden / 2. Tim. 3. v. 12. Derowegen weil bißhero auch wir in zimlicher meng bald hier / bald dort vns auß dem Land machen müssen vnd verfolgt worden sind / als werden wir billich (auch nach der Lutheraner eygnem Zeugnuß vnnd wissen) für die wahre Kirche erkandt vnd gehalten.

Hierauff ist die Antwort / (1.) daß wir nicht bloß die Verfolgung an jhr selbst / sondern zu förderst die Predigt deß reinen Göttlichen Worts vnd den rechten gebrauch deß H. Sacramenten für die eygentliche Kennzeichen der wahren Kirch erkennen vnd preisen / mit dieser erklärung / wo solche Mittel in richtigem esse behalten werden / daß die Verfolgung alda von der Welt vnd dem Satan

gewiß-

gewißlichen nicht aussen bleibe / Matth. 10. v. 17. 2. Tim 3. v. 12. Actor. 14. v. 22. 1. Pet. 4. v. 12. &c.

(2.) Läst sichs nicht stracks folgern / etliche Päpstische Ordens Leut mit jhren Werckzeugen / werden an vnterschidlichen orten sauer angesehen: Derowegen sind sie in gleiche Verfolgung mit den Evangelischen einzurechnen. Dann es heist / wie Augustinus Epist. 48. ad Vicentium geschrieben: Cùm boni & mali eadem faciunt, eademq; patiuntur, non factis & pœnis, sed causis utiq; discernendi sunt, Das ist / wann die frommen vnd bösen einerley thun vnd einerley leyden / so müssen sie nicht auß den thaten vnd straffen (bey wehrender Verfolgung) sondern auß den Vrsachen beurtheilet werden.

Demnach (3.) ist diß zwischen beeden theilen der vnterschied / daß die Evangelische zwar von den Römischen Clericis eygentlich vnnd vornemlich / wegen der Religion (wie sie auß Gottes Wortt in der Augspurgischen Confession Anno 1530. begriffen vnd übergeben worden) Verfolgung leiden müssen: Darentgegen aber etliche Römisch Catholische nicht eygentlich vmb jhrer falschen Religion willen / sondern als zerstörer deß Politischen allgemeinen beständigen Friedens / oder daß sie sich

derselben wissentlich theilhafftig gemacht/ mit herausgenötigtem Gegen-Gewalt eingehalten werden: Item wann etliche auß der Clerisey, welche bey stabilirter freystellung jhrer Religion gleichwol durch verweygerung der Politischen Pflicht/ (geschweige jetzt anderer ding) sich deß weltlichen Schutzes muthwillig verlustigt machen/ vnd also deßwegen anderstwohin passiren vnd Verfolgung leiden müssen.

So beweists auch (4.) der heilige Apostel Petrus/ deß zweyerley Leiden auff dieser Welt zu verspüren/ wann nemblich etliche leyden/ als Mörder/ Diebe vnd Vbelthäter/ oder die in ein frembd Ampt greiffen/ etliche aber leiden/ als Christen/ vnd darüber sich nicht zu schämen haben/ sondern vielmehr Gott in solchem fall ehren sollen/ 1. Pet. 4. v. 15. 16.

Es lauten (5.) die Exempla der H. Schrifft dahin: als wann David befahl/ man solte dem Seba, dem Sohn Bichri vnd dessen adhærenten, wegen erweckter Vnruhe/ nachjagen vnnd sie verfolgen/ 2. Sam. 20. v. 6. 7. Oder wann von den vnruhigen Moren gelesen wird: Der HErr plagte vnd verfolgte die Moren für Assa vnd Juda/ sampt dem Volck/ das bey jhm war/ vnd sie jagten jnen

nach

nach biß gen Gerar/ 2. Paral. 14. v. 12. 13. Vnnd so verfolgten die Israeliten das Heer Holofernis, biß zum Land hinauß/ Judith. 15. v. 6. So verfolgte Judas Maccabæus seine Feinde/ 1. Macc. 4. v. 15. cap. 7. v. 45. cap. 9. v. 16. Item Jonathas cap. 12. v. 30. Johannes cap. 16. v. 9. 10.

Auß welchen Exempeln S. Augustinus den Schluß gemacht: Fateberis, non solum injustos pati, verum & justos facere posse persecutionem: Du wirst dahero bekennen müssen/ dz nicht allein die Vngerechte bißweilen eine Verfolgung außstehen/ sondern auch die Gerechten eine Verfolgung fürzunemen/ macht haben. Dann justa est persecutio, quam faciunt impiis Ecclesiæ Christi: (wie anderstwo Augustinus redet/) Es ist ein rechtmessige Verfolgung/ welche die Gemeine Christi/ oder die Rechtglaubige wider die Gottlosen (auß obangeregten vrsachen) vor die Hand nehmen. Vnnd da gehets manchmal dem Friedbrüchigen hauffen/ wie jenem Reusischen Fürsten/ dessen Hirnschal mit Gold überzogen/ vnnd darauff geschrieben worden:

l. 4. contra Crescon. Grammaticum.

Epist. 50. ad Bonifaciũ.

HIC ALIENA APPETENDO, AMISIT PROPRIA:

Da dieser hat frembd Gut begehrt/
Ist jhm sein eygnes außgeleert.

Hist. E. Brun. c. 7. p. 63.

Haben derowegen die vnruhigen Clerici in der

Römisch-Catholischen Kirch jrer erlittenen Verfolgung sich so wenig zu rühmen/so vergeblich vorzeiten die Manichæer vnd Donatisten auß jhren Verfolgungen die falsche Lehr vergwissern wollen: Man besehe hievon Augustinum, lib. 2. de moribus Manich. Item Epist. 61. & 166.

Fürs ander lassen sich jene solcher meynung verlauten: Ist die Verfolgung ein Kennzeichen der rechten Kirch/wie kompts dann/dz jr Evangelische euch anjetzo mit gewalt der Verfolgung entbrechẽ vnd kurtzumb alles vnter euch in Ruh vnd Frieden setzen wollet/ auff daß jhr vor allen Feinden sicher seyn möget?

Worauff aber wir also antworten/(1) daß wir durch gebürliche Mittel den auffrichtigen/ allgemeinen bestendigen Frieden vnsers lieben Vatter-Lands Teutscher Nation/ soviel an vns ist/ suchen vñ demselben nachjagen/ diß laufft der H. Schrifft nit zuwider/ Rõ. 12. v. 18. 2. Tim. 2. v. 22 Heb. 12. v. 14

So ist auch (2) diß nicht zuschelten/ do wir zugleich Amicam Pacis (wie Augustinus die Gerechtigkeit nennet) erwünschen vnd suchen. Ama justitiam & pacem, duas amicas, quæ inter se osculantur, Fried vnd Gerechtigkeit sollen sich küssen/ Psalm 85. v. 11.

Darauß aber (3) folget noch nicht / daß wir vns aller Verfolgung zu entschütten jemals begert. Dann weil die wahre Kirch zweyerley Verfolgungen vnterworffen: Wann sie vnvermeidentlich / entweder durch die Feind von aussen her / oder aber inwendig von den Gottlosen Maul Christen / Heuchlern vnd falschen Brüdern / wie auch durch andere innerliche griffe deß Satans vnnd vnsers sündlichen Fleisches vnnd Bluts ꝛc. angefochten werden soll: So können je die Glaubigen jhnen die rechnung nit anderst machen / als daß sie / wo nicht alle beede zugleich / jedoch auffs wenigst derselben eine auff sich nehmen müssen. Cum ab iis, qui foris sunt, non sævientibus videtur esse tranquillitas, & revera est, plurimumq; consolationis affert, maximè infirmis, tamen multi sunt intus, qui corda piè viventium suis perditis moribus cruciant. (sind wort deß offterwehnten Augustini /) das ist / Wann diese / so drausen sind / nit mehr wüten / vnd es das ansehen gewinnet / als sey ruhe vnd fried vorhandē / ja es ist auch in der Warheit dißfals friede (dessen sich alsdann sonderlich die schwachglaubige höchlich zuerfrewen vnd zu trösten haben /) jedoch mangelts nicht an denen / die innerhalb der Kirchen Gottes / mit jhrem bösen

Leben / die Hertzen der frommen Leut anfechten / kräncken vnd verfolgen: fast so / wie dort von den Nachbawren deß frommen Loths gemeldet wird: Die schändlichen Leute theten jhm alles Leyd an mit jhrem vnzüchtigem Wandel. Dann dieweil er gerecht war / vnd vnter jhnen wohnete / daß ers hören vnd sehen muste / quelete sie die gerechte Seel von tag zu tag mit jren vnrechten Wercken / 2. Pet. 2. v. 8. 9.

Derowegen (4) ist diß herauß zuschliessen / daß kein verständiger vnter vns jhme ein beharzliche versicherung vor allen Feinden mit fug einbilden dörffe. Zwar solten ja etliche kühlsinnige vnter vns gefunden werden / welche schon bereit jetzo vnd et-
NB. was zu frü das gantze Friedens-intent für gewonnen halten / vom Gebet vnd warer Gottes Forcht ablassen / vnd in fleischliche sicherheit vnd eusserste verachtung der Feinde sich einlassen wolten: Diß könden wir nicht billichen / in erwegung dessen / daß der Harnisch noch nicht abgelegt worden / 1. Reg. 20. 11.

Vnd möchte auch wol geschehen (dafür Gott gnädig sein wölle) daß wir mit solchen Sünden die gute Sach gäntzlichen wider verderbten. Dann wer stehet (vnd frävelen wil) der mag wol zusehen /

daß er nicht falle/ 1. Cor. 10. v. 12. Vrsach: Mit vnserer Macht ist nichts gethan/ wir (für vns) sind gar bald verloren: welches/ gleich wie es bißhero die Feind an jhnen selbst vielfältig erfahren/ also auch vns vmb obbesagter sträflichen sicherheit willen/ zu eusserstem schaden vnnd nachtheil (wo der gerechte Gott straffen wil) leichtlich in die Händ gerahten kan.

Haben demnach wir alle ins gesampt wichtige vrsach/ allzeit hinfüro zu wachen vnnd zu beten/ vnd also in wahrer Gottes Forcht vnd Demut desto fleissiger fortzudrucken/ damit der Barmhertzige Vatter im Himel dz gute Werck/ so er mit seiner Kirch angefangen/ auch gnädiglich volführe/ biß auff den tag vnsers Herrn JEsu Christi/ Phil. 1. v. 6

Wann aber/ Hochwolgeborne/ WolEdle/ Gestrenge/ Veste/ Erbare/ H. H. E. Gn. vnnd Gunsten/ (wie auch andere Exules Christi an jhrem orth) bißher diese gebühr embsig in acht genommen/ vnd Gottes Allmacht vmb Hülff vnnd Rettung embsig angeruffē/ als hat solch Christeyferig Gebet/ Flehen vnd Seufftzen/ mit sonderbarem nachdruck/ gleichsam durch die Wolcken gedrungen/ vnnd nicht nachgelassen biß der Höchste darein gesehen/ sein Volck gerochen/ vnd mit seiner

 Barm-

Barmhertzigkeit erfrewet / Syr. 35. v. 21. 25. Freylich ja ists eine wunderbarliche Hülff vom Himel / dabey Gottes grosse Macht überschwenglich mehr erschienen / als wir jemaln zuvor verstanden / Eph. 3. v. 20. Darumb gesetzt / wir zum theil / möchten mit groben überhäufften Sünden (Gott behüt vns gnädig) solche angefangene Erlösung hintertreiben: So haben doch E. Gn. vnd Gunst. sampt vns allbereit mit Augen gesehen / vnnd mit Ohren gehöret / wie bald der grosse Gott / so Er wil / seine Feinde dämpffen / vnd dargegen was grosse Gnade Er seinen vnterdruckten vnd elenden erzeigen köñe / Ps. 107. v. 42. Syr. 35. v. 25. Welches je gewißlich nit allein anderer Orthen bißher / sondern auch newlichst zu Regenspurg / durch eine gählinge wundersame verenderung im Werck erwisen worden.

Darumb gleich wie wir mit Wehemut vnd hertzlichem Mitleiden vor diesem verstanden / daß etliche Jesuiten denen Verfolgten auch daselbst kein refugium mehr gegönnet / sondern die fernere gewaltthätige Außschaffung / nach allem vermögen angetriffelt vnd befürdert / auch zugleich / weiß nit was für Stiffel auff die Reyse schimpffsweiß angedrohet: Also erfrewen anjetzo mit E. Gn. vnd Gunst. wir vns billich / daß jenen jhr hochmut

dißmal

dißmal noch nit gelungen: Sondern war worden / was wir singen: Ihr Anschläg HErr zu nichten mach / laß sie treffen die böse Sach / etc. gestalt auch solche hohe Göttliche Wolthat Ihr Ehrw. Herr Salomon Lentz vnnd dessen HErrn Collegæ, meine geliebte Freunde vnnd Brüder in Christo / viel reichlicher der Christlichen Gemein daselbst vorzutragen wissen / vnd hierinn an jhrem Gottseligem Eyffer nichts erwinden lassen.

Einmal haben E. Gn. vnd Gunsten / sich dessen gründlich zugetrösten / daß sie bey erwisener Gedult / vnd erlittenem Raub jrer Gütter / Heb. 10. v. 34. vnter den Märterern Christi jre stelle erlangt. Nam etiam sine ferro & flamma martyres esse possumus, wie Gregorius schreibt / wir können auch ohne Schwerdt vnd Fewer Märterer sein / da wir nemblich den Glauben mit williger hinderlassung der zeitlichen Gütter bezeugen etc.

Vnnd darumb ist E. Gn. vnnd Gunsten vor Gott schon beygelegt die Kron der Märterer / Apoc. 4. v. 4. Die Kron der Gerechtigkeit / 2 Tim. 4. v. 8. vnd die Kron deß Lebens / Apoc. 2. v. 11.

Inmittels sey diese in eyl gehaltene / einfeltige / doch Schrifftmässige Danck Predigt / Denenselben hiemit (nicht etwa besondern Ruhm dar-

durch

durch zu erjagen / sondern auff anderer begeren/ vnd zur Ehre deß Höchsten Gottes/auch zur erweisung deß wolaffectionirten Hertzens) offentlich dedicirt vnnd zugeschrieben/mit Vnterthäniger/ Dienstfleissiger vnnd freundlicher bitt/Sie geruhen es im besten zuvermercken. Empfehle E. Gn. vnd Gunsten dem Höchsten Gott/ zu fernerm beharrlichen Schutz vnd Schirm/neben hertzlicher wünschungs eines guten Außgangs auß diesem Alten vnnd frölichen Eingangs in das instehende Newe Jahr. Amen Amen. Geschrieben in Nürnberg/den 13. Novemb. Anno 1633.

E. Gn. vnd Gunsten
Vnterthänig-Dienstwilliger

M. Joh. Saubertus,
Prediger zu S. Laurentzen daselbst.

Proce-

Prooemium.

Die Gnade Gottes ꝛc.

BEliebte vnd Außerwehlte in Christo JEsu / Recht sagten die Alten: Nihil tam vicinum est, precibus, quàm gratiarum actio: Es ist nichts so genaw mit dem glaubigen Gebet verwand / als eine Dancksagung. Dann dieses folget richtig auff jenes: gestalt Gott selbst solche Ordnung / in den wolbekanten Worten Davids angedeutet: Ruff mich an in der Not / so wil ich dich erhören / vnd du solt mich preisen / Psal. 50. v. 19. Welches dann auch vns innerhalb wenig Tagen die Erfahrung gelehrt / wann wir am nächstverwichenen Mittwoch den 6. Novemb. in dieser ansehelichen Versamblung einen offentlichen Bet- vnd Bußtag gehalten / das verjährte gedächtnuß deß schmertzlichen Todtfalls hochseeligster Königlicher Majestät zu Schweden ꝛc. nit ohne wehemut erholet / benebenst vnsere grassiren-

Gnome de vicinitate precum & gratiarum actionis.

Exemplum & occasio hujus cultus eucharistici.

 de Sün-

de Sünden/mit denen bißhero die vielfältige Göttliche Züchtigung wider vns verursacht worden/ erzehlt/ vnd dann vnsern lieben Gott vmb Vatterhertzige Gnad/ vnnd milde linderung/ inbrünstig angeruffen/ sonderlichen aber auch dieses eingefügt/ daß er ferner denen Evangelischen Armeen/ zu ehren seines heiligen Namens/ zu rettung der Teutschen libertet, vnd widerbringung deß zu seiner Ehr ersprießlichen vnd beständigen Friedens/ Gnad/ Sieg vnd Seegen ertheilen wolte/ ꝛc.

Quæ sint hoc tempore agenda. Auff solchen angeregten BetTag/ folget heut auch ein offentlich Danckfest/ darinn wir das Te Deum Laudamus zu singen/ vnnd dem Allerhöchsten für die Siegreiche Eroberung deß Vortheils/ welchen die Feind zu Regenspurg eine geraume Zeit gehabt/ von Hertzen Lob vnd Danck zusagen/ schuldig sind: nicht zweifflende/ wie Gottes ernstlicher Will vnd Befehl jederzeit gewesen/ in solchen Dingen der Dancksagung fleissig warzunemen. (Sintemal Paulus außdrücklichen geschrieben: Seyt danckbar in allen dingen: Dann das ist der Wille Gottes an euch in Christo Jesu. 1. Thess. 5. v. 18.) Also werde jhm auch solcher Gottesdienst vnd Loboffer gefällig vnd angenem seyn/ vnd zur fortsetzung Göttlicher Wolthaten fruchtbarlich

barlich gereichen / zumahlen / da wie nach seinem heiligen Wort / die Sach Christlich vnd andächtig behandeln: Welches / damit es geschehe / wir in das Gebet: Vatter vnser einschliessen / vnnd mit einander auß dem grund vnserer Hertzen also sprechen etc.

Der Text zur Predigt.

Ewer Lieb verneme mit hertzlicher Andacht / etliche Wort auß dem fünfften Capitel deß andern Buchs Samuelis / so in vnserer Teutschen Sprach lauten / wie folget: Versu 6. 7. & 8.

Vnd der König zog hin mit seinen Männern zu Jerusalem / wider die Jebusiter / die im Lande wohneten. Sie aber sprachen zu David: Du wirst nit hie herein kommen / sondern die Blinden vnd Lahmen werden dich abtreiben / (das meynten sie aber / daß David nicht da würde hinein kommen.) Aber David gewan die Burg Sion / das ist Davids Stadt. Da sprach David desselbigen

 Tags:

Tags: Wer die Jebusiter schlägt / vnd erlanget die Dachrinnen / die Lahmen vnd Blinden / denen die Seele Davids feind ist / (Der soll ein Haupt vnd Oberster seyn.) Daher spricht man: Laß keinen Blinden vnd Lahmen ins Hauß kommen.

1. Par. 12. v. 6

Exord. à circumstantia temporis.

Geliebte Zuhörer: Wann wir heut nach dem gebrauch vieler Evangelischen Kirchen handeln wolten / so müsten wir das Ehrngedächtnuß Herrn MARTINI LUTHERI, wie mans eine Zeit hero in vnsern Calendariis an diesem Tag bezeichnet / celebrirn vnd halten. Dann eben an dem 10. Tag Novembris Anno 1483. ist dieser thewre Werckzeug Gottes zu Eißleben in die Welt geboren worden: Welchen zehenden Tag Novembris etliche allbereit damaln diem Martialem, den Streit- oder KriegsTag genennt / Darumb / weil an demselben vorher Anno 1444. die grosse gedenckwürdige Schlacht zwischen den Christen vnd dem Türckischen Keyser Amurathe, vor Varna fürgelauffen / da Ladislaus der König in Vngern / vnd Julianus Cardinalis, deß Papsts Eugenii Legatus / sampt einem grossem Volck erlegt worden: Nach dem derselb dem König gerathen / er solte dem Türcken den gemachten Bund vnbündig machen / vnd wider gegebene Trew vnd Glauben ins Feld ziehen rc. Vnd aber gleich wie Lutherus an dem

Antonius Bonfinius lib. 26.

Duo de quadraginta millia post pugnã sunt desiderata; Sabell. lib. 8. c. 5.

dem StreitTag geboren / also ist er auch folgends bey der H. Tauff mit einem Streit- oder KriegsNamen / MARTINUS, à Marte genannt / vnd begabt worden: Ohne zweifel durch sonderliche schickung Gottes / vnd zur Anzeig / wie dapffer vnd ritterlich dieser MARTINUS, den geistlichen Krieg deß HErrn führen / vnd wider den Antichrist vnd dessen Schuppen den erwünschtē Sieg mit dem Schwerd deß Geistes erhalten würde / Eph. 6. v. 17.

Es kan aber / wie ein vornemer auß den Theologen recht erinnert / die Historia von der besagten geistlichen Ritterschafft LUTHERI, ohne Ruhm deß hochlöblichsten Hauses Sachsen / nicht gelesen vnd betrachtet werden. Denn vnter dem frommen Churfürsten FRIDERICO Sapiente, hat er Anno 1498. zu Eisenach den anfang seines studierens gemacht. Auß befehl desselben ist er Anno 1508. auß dem Augustiner Kloster zu Erffurt nacher Wittenberg zur Profession beruffen / vnd hernach zum Doctorat in H. Schrifft befördert worden. Anno 1512. auff gutheissen desselben / hat er den Streit vom Ablaß wider den vnglückseeligen Mönchen Johannem Tezelium, embsiglich fortgesetzt / die andern mißbräuch deß Papsthumbs eyferig gestrafft: Hingegen die Articul deß Glaubens auß Gottes Wort je mehr vnd mehr außgeführet vnd erkläret. Auß Vätterlicher Vorsorg desselben ist er Anno 1522. auff dem Schloß Wardberg am Hartzwald / eine zeitlang heimlich gehalten worden / damit er den Feinden nicht in die Hände geriethe. Vnter dem beständigen Bekenner vnd Churfürsten JOHANNE hat LUTHERUS das Werck deß HErrn fortgesetzt / vnd ist von demselben / nit minder / als ehemaln / darbey geliebt / geschützt vnd vertheidiget worden. Vnter dem Großmuhtigen Helden vnd Churfürsten

Joh. Matthesius in conc. de reform. Ev. p. 16.

JOHANNE FRIDERICO hat LUTHERUS gleichsfals fruchtbarlich gestritten / vnd gearbeitet / biß jhn Gott auß dieser geistlichen Ritterschafft zum ewigen Triumph abgefordert Anno 1546.

Sehet / liebe Freund / auff solche weiß / füget es sich auch dißmals / daß wir / in dem wir der Jahrzeit halber deß Seeligen Herrn LUTHERI gedencken / zugleich deß hochlöblichsten Hauses Sachsen meldung thun müssen. Inmassen vnter dem Generalat deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Bernhards / Hertzogen zu Sachsen ꝛc. in den nächsten Tagen der liebe Gott Gnade gegeben / dz der Lutherischen Evangelischen Kirch zum besten / die Stadt Regenspurg von der Feinde Hände glücklichen errettet vnd erobert worden. Vnnd alldieweil Ihr Fürstl. Gn. den nächstgelegenen Evangelischen Gemeinen / solche Göttliche Wolthat gnädigst notificirt vnd zu erkennen gegeben / auch für eine Notdurfft erachtet / dem lieben Gott für selbige Victorien hertzlich zu dancken / weil auch vns bey hiesiger Stadt nicht wenig an eröffnung dieses ansehlichen Passes gelegen: Als haben wir billich heutigen Tag zu einen Danckfest erwehlet / vnnd vns / mit Gott / vorgenommen / an statt deß Sontäglichen Evangelij / den verlesenen Text zu erklären / der sich dann in folgende drey Stück nicht vnfüglich abtheilen läßt.

Propositio.

Partitio Textus.

Tres concionis par-

Eines ist der Anzug Davids / zur Stadt Jerusalem / vnd zur Belägerung der Burg oder Vestung daselbst.

Das ander / der Hochmuth vnd Trotz der Belägerten.

Drittens der Außgang / was darauff erfolget.

GOtt gebe zu Lehren vnd Hören Gnad vnd Segen / durch Christum JEsum / Amen.

Der

Der erste Theil.

ANdächtige in GOtt/das erste Stück beruhet in denen Worten: Der König zog hin mit seinen Männern/zu Jerusalem wider die Jebusiter/die im Lande wohneten.

Textus primæ partis.

Im ersten Buch der Chronick am 12. Cap. wirds etwas erläutert: David zog hin/vnd das gantze Jsrael gen Jerusalem/das ist/Jebus/dann die Jebusiter wohneten im Lande. Erscheinet also hierauß/daß Jerusalem anfangs genennt worden Jebus: Weiln die Jebusiter (war eine sonderliche Nation von den vnglaubigen vnd Heidnischen Völckern/) darinnen gewohnet: Wie auch sonst hievon zulesen/Jos. 1. v. 8. c. 18. v. 16. Jud. 1. v. 21.

Locus παράλληλος ad explicationem faciens.

Jebus, civitas unde ita dicta?

Vnd ist hiebey alsbald die Frage/was David für vrsach gehabt/mit so grossem Volck für die Stadt Jerusalem zurucken/da doch auß dem Text nicht zu erweisen/daß jhme die Jebusiter etwas zu Leyd gethan? Antwort: Es hatte Gott den Kindern Jsrael langst vorher das gelobte Land versprochen/Gen. 15. Ex. 33. Da es nun hernach zum außtheilen gerieth/kriegte ein jeder Stamm/durchs Loß/seinen antheil vnnd stuck Landes/vnnd also kam die Hauptstadt der Jebusiter auff den Stamm Juda vnnd Benjamin: Sintemal wir in H. Schrifft befinden/wie beeden Stammen dieselbe zugeeignet worden/nemblich mit klaren vmbständen den Benjamiten/Jos. 18. v. 28. Denen aber von Juda Jos. 15. v. 8. vnd 63. Vnd es kan

Quæstio de occasione obsidionis.

Responsio.

Decisio cōtroversiæ, cur Jebus,

sein

civitas duabus tribubus, Judæ & Benjamin assignata fuerit.

sein/ (wie Abulensis notirt.) daß der Stamm Juda durch außwechslung sich dieses Orts gutwillig begeben: Oder/ welches glaublicher/ daß der eine theil der Stadt gegen Mitternacht (pars Septentrionalior) den Benjamitern/ der ander gegen Mittag/ (pars Meridionalior,) denen von Juda zuständig gewesen. Derowegen versuchtens die obberührten Stämme/ ob sie die Jebusiter vertreiben/ vnnd das Land völlig besitzen möchten. Alleines gerieth nicht allerdings nach willen: Dann sie machten sich zwar der Stadt theilhafftig/ doch dergestallt/ daß sie zugleich die Jebusiter bey jhnen wohnen lassen/ ja sehen musten/ wie dieselben oben die Burck für sich allein behielten/ auch sonsten den Israelitischen Mitbürgern alle Trangsal antheten. Summa/ es blieb bey deme/ was im Büchlein Jos. 15. v. 63. gelesen wird: Die Jebusiter wohneten zu Jerusalem/ vnd die Kinder Israel kunten sie nicht vertreiben: Also blieben die Jebusiter mit den Kindern Juda zu Jerusalem biß auff diesen Tag. Item/ was ferner Jud. 1. v. 21. stehet: Die Kinder Benjamin vertrieben die Jebusiter nicht/ die zu Jerusalem wohneten/ sondern die Jebusiter wohneten bey den Kindern Benjamin zu Jerusalem/ biß auff diesen Tag. Sonderlich aber ist auß dem Buch der Richter Cap. 19. v. 11. abzunehmen/ daß sie (die Jebusiter) dem kleinen häufflein/ der rechtglaubigen in der Stadt Jerusalem/ an Gewalt vnd meng weit überlegen gewesen: Immassen der Levit/ welcher darbey fürüber gezogen/ jhme gedancken gemacht/ ob er auch Herberg darinnen finden möchte?

Jebusæi persecutores.

Als nun endlichen David ins Regiment kam/ erinnerte er sich deß Göttlichen Befehls/ daß man auch die Jebusiter verbannen vnd verfolgen solte/ Deut. 20. v. 17. Nam derowegen den vortheil in acht/ vnd machte sich auff mit

seiner

seiner gantzen Armee / belägerte die Stadt vnnd Burck gerings vmbher / forderte sie auff / vnd brauchte allen ernst / dieselbe zugewinnen.

Gebrauch dieses ersten Theils.

DIese Vmbstände deß ersten Theils / richte anjetzo Ewer Lieb / auff vorhabende materi, von Eroberung der Stadt Regenspurg. Dann stracks anfangs möchte auch jemand fragen: Was Ihr Fürstl. Gn. Hertzog Bernhard rc. für vrsachen gehabt / mit der vnterhabenden Armee dahin auffzubrechen / vnnd diese Stadt alles ernstes zu belägern?

Zu Jebus / oder zu Jerusalem (wie Ewer Lieb oben vernommen /) wohneten beysammen die Jebusiter vnnd Israeliter / die Götzendiener vnd die Rechtglaubige / vnnd musten diese vor jenen sich im̃er ducken vnd schmiegen / hetten vielleicht klagen können wie David: Es wird meiner Seel lang / zu wohnen bey denen / die den Frieden hassen / Psal. 120. v. 6. Fast so ist es auch eine geraume Zeit bey der guten Stad Regenspurg hergangen. Es haben beysammen gewohnet die Evangelischen Christen / vnd Romanische Götzendiener / welche allerley prerogativen vñ vörtheil wider jene in jre Hände gebracht: Sonderlich haben allda vnsere Freunde vnd Glaubensgenossen / was den Gottesdienst belangt / vmb ein namhafftes sich patientiren vnd leiden müssen. Persecutores Ratisbonensium.

Dresserus im Buch von den Städten deß Teutschlands / schreibt von Regenspurg / daß darinn soviel Kirchen / Capellen vnd Gotteshäuser zufinden / wieviel Tag im Jahr gezehlt werden. Ist deme also / so haben die Päpstler sehr vngleiche theil gemacht / wann sie fast diese alle zu jhrer Abgötterey gewidmet / vnd denen Evangelischen zur auß-

 breitung

Jesuitarum infelix accessus ad Ratisbon. breitung der wahren Religion ein geringes davon überge- lassen. Ja vor etlichen Jahren ist erst ein Jebusiter / oder Jesuiter-Stadt auß Regenspurg geworden / wann diese Sect mit hauffen sich allda eingefunden / vnd das gute vernehmen / so zuvorn die Inwohner nach mögligkeit vntereinander gepflantzet / vnnd erhalten / in viel weg zerstöret / auch allerley Jebusitische feindselige practiquen wider die Evangelische Kirchen ins gemein von darauß angesponnen.

Jebusæus & Jesuita, par nobile fratrum. Es laß sichs aber niemand befrembden / daß wir die Jesuiter mit den Jebusitern zuvergleichen / vns vnternommen: Immassen kaum ein Ey dem andern so ähnlich / als diese beede hauffen sich zusam vergatten / vnd hat einer den andern vorgebildet in folgenden stücken.

1. Ratione nominis. Erstlichen zwar / rühmen die Jesuiter mit vollem Mund / wie jhr Vrheber / Ignatius Lojola, solchen Orden von dem Hochheiligen Tittul JEsus / benamset. Aber warumb diß / liebe Herrn? Vnd mit was fundament getrawet jhr euch dessen zuberechtigen? Mit was Gewissen nembt jhr diesen Bundsnamen / JEsus / in ewern Mund / da jhr doch die Zucht JEsu / die Lehre JEsu / die Gebot JEsu / die Nachfolger vnd Bekenner JEsu / allezeit biß dato gehasset / vnd sie weit hinter euch geworffen / Psalm 50. v. 16. 17. Vnd demnach nicht minder euch hierüber vergriffen / als jene / von welchen Serapion schon langst zu Athanasij Zeiten geklagt: Se quidem dicunt, quod non sunt, quod autem sunt, dici nolunt; sed suam improbitatem amictu nominis tegunt. Sie geben für / sie seyen JEsu Jünger / (Gesellschaffter JEsu /) da sies doch nicht seynd. Was sie aber seynd / dessen Namen schewen sie / schmücken hingegen jhr Boßheit mit dem scheinbarliches Titul JEsu. Item, contra Je-

A. Vide appendicem concionis.

tra Jesum militant, & Jesum invocant, Ists nicht wunder-ding / daß sie wider den HErrn JEsum kriegen vnd streiten / vnd doch den Namen JEsus anruffen / oder sich dessen so hoch rühmen?

Hingegen der Name Jebusiter gebüret dieser Sect mit aller billigkeit. Dann gleich wie jene vor zeiten conculcatores, zertretter / verwüster / (soviel nemblichen bedeutet das Wort Jebusiter / von dem בוס conculcatio, vastatio &c.) darumb genannt worden / weil sie nach dem Exempel der Philister / die Kinder Israel jämmerlich zertretten vnd zerschlagen / Jud. 10. v. 18. Also diese newe Jebusiter haben den Tittul bißher verdient in deme / wann sie die heilige Stadt / (die wahre Kirch) zertretten / Apoc. 11. v. 1. Die Häuser Gottes / (mit falscher Lehr) verwüstet / Ps. 79. v. 8. Vnd also den Weinberg deß HErrn / wie die wilden Schweine / zerwühlet / Ps. 80. v. 14. Ja man mag billich auff sie deuten jene Propheten Klage / über die rotte der Ochsen vnter jhren Kälbern / die da zertretten vmbs Gelds willen / im 68. Ps. v. 31. Wie auch die alda beygefügte glossam: Wie die hengste das Wasser zertretten / vnd trüb machen / daß es nicht zutrincken ist: Also die (Jesubi- oder Jebusitische) Rottengeister zertretten die Schrifft vnd machen sie trüb ꝛc. Daher wir jmmerdar wider sie beten müssen: HErr / gib nicht dem Thier die Seel deiner Turteltauben / Psal. 74. v. 19.

Im fall sie aber ja Socij Jesu kurtzumb heissen wollen / so mags bey diesem Verstand bleiben / mit welchem Judas der Verräther solchen Titel geführet / Matth. 26. v. 50. Daher er zugleich ein Jebusiter vnd Vntertretter seines Herrn gewesen: daß dieser klagen müssen: Der mein Brot isset / der tritt mich mit Füssen / Psal. 41. v. 9. Johan. 13. v. 18.

1. Ratione astutiæ in seligenda habitatione Middendorp. Pontificius lib. 8 Academ. recensuit jam suo tempore, 245. Collegia, domos probationis separatas 25. Residentias 86.

Darnach gleich wie die Jebusiter vor Zeiten vor andern Heydnischen Nationen das beste Land / die Stadt Salem / oder Jerusalem eingenommen: Also haben die Jesuwiter den gebrauch bißher gehalten / daß sie vor allen andern Päpstischen Ordens Leuten / die beste örter jhnen erwehlet / die schönsten Gebäw auffgeführet / die stattlichsten præbenten bey Fürsten vnd Herrn erfischet: massen die öffentlichen klagen auß Venedig / Franckreich / Poln vnd andern orthen / solches zur gnüge erweisen. Vnd ligt nichts daran / ob sies schon in den vermeynten Apologiis mit vnverschämbter Stirn verneynen / auch sich hingegen auff jr Gelübd der Armuth / beruffen wollen. Laufft dann nicht solch vorgeben der handgreifflichen erfahrung zuwider?

pag. 50. zu Ingolstat gedruckt An. 1586.

Ja zwar in fernen frembden Landen möchte mans anfänglich glauben / daß die Jesuiter sich der zeitlichen Güter / Herrschafften / grosser Pallästen ꝛc. nichts achten / gestalt jhr hoch berühmbter Theologus, Christophorus Rosenbuschius in der Antwort wider Lucam Osiandrum, sich vnd seine Spießgesellen mit folgenden Worten herauß gestrichen: Zu Constantinopel (alda wir / Gott lob / vmb der armen Christen willen / so daselbst sind / auch ein residentz haben /) Anno 1583. waren wir fälschlich / als deß Papsts Kundschaffter dargegeben / dessen wir im vertrawen / von dem Venedischen Legaten berichtet worden / mit ermahnung / wir solten vns Gott trewlich befehlen: Die gefahr deß Todts were vor der Thür. Aber Gott schickte es also / daß der Oberste Visir Bassa vnd fürnembste Rath / welcher alles regierete / vns vertheidigte / mit gewisen versprechen / Jhm were vnser Vnschuld wol bewust. Dann er vns zuvor erkannt / als der Frantzösische Legat erstlich die vnsern zu demselben Bassa geführet hat / vnd jhme commendiret, mit erklärung vnsers

geist,

geistlichen instituts, das dahin gerichtet were/ damit wir anderer Heyl vnd Nutz möchten befördern: Die Jugend vmbsonst in freyen Künsten vnd guten Sitten vnterweisen.

Ob dem sich der Bassa hoch verwundert/ vnd darauff gesaget: das müssen fromme Männer sein/ die solch mühe vnd gefahr auff sich nemen/ vnd das zeitliche also verachten. Ich wil jhr Patron sein/ rc. Biß hieher der Jesuit/ vnnd dessen kan man die Leut zwar in der Türckey bereyden: Aber hette der gemelte Bassa der Jesuiter Collegia im Teutschland vnd an andern orten (gleich wie wir/) mit Augen gesehen/ benebens jhrer practiquen (wie wir) empfunden/ würde ers so wenig/ als wir/ für war gehalten haben/ vnnd wann jene gleich tausend Eyd geschworen hetten/ Ja jetzo/ nach deme Pater Paulus Laymannus, im namen der Jesuitischen Societet, mit seinem Buch (justa defensio &c.) herauß gebrochen/ ist nunmehr der Erbarn vernünfftigen Welt offenbar/ was die andern Ordensleut von dieser Sect halten. Nun gilts nicht mehr laugnens.

NB. Scilicet. NB.

Jam negare velle, non impudentia sed scelus est.

B. Vide Appendicem concionis.

Drittens/ gleich wie die Jebusiter sonderlich verwehnte Götzendiener vnd Abgöttische Leut gewesen/ sintemal sie jhren Götzen/ wie wir hernach hören werden/ soviel zugetrawt/ daß dieselbe jhnen vnfehlbarlich würden helffen vnd gewise rettung wider die Feinde schaffen können: Also die Jesuiter/ je weniger sie dessen Namen haben wollen/ je embsiger ist von jhnen der Päpstischen Abgötterey vnnd dem Götzendienst bißher wider auff die Beyn geholffen worden. Dann sie sinds/ die dem Thier/ welches Lügenzeichen vnd Wunder thut/ die Wunden wider geheylet/ Apoc. 13. v. 3. vnd 13. Sie sinds/ welche offentlich lehren/ imagines Sanctorum propriè & per se adorandas esse, Man müsse die Bilder der Heiligen eygentlich vnnd an sich selbst

3. Ratione idololatriæ.

 anbeten/

anbeten/ Bellarminus l. 2. de imag. sanct. c. 23. Ex Biel, in 3. sent distinct 9. q. unic. Sie sinds / welche Mariam noch vor Christo in die Ehre setzen dörffen / Jmmassen oberwehnter Bellarminus sein 3. Buch de cultu Sanctorum, also beschlossen: Laus Deo, Virginiq; Mariæ, Deo item Jesu Christo, æterno Dei filio. Anders jetzo zugeschweigen.

4. Ratione seductionis. Zum Vierdten / gleich wie vor Zeiten die Jebusiter die glaubige Jsraeliten mit glatten Worten zu verführen vnd abfällig zumachen sich vnterstanden: Darumben dann der allwissende Gott vorher getrewlich durch Mosen gewarnet: Du solt dich / sprach er: mit jnen / (mit den Jebusitern /) nit befreunden. Ewere Töchter solt jhr nicht geben jhren Söhnen / vnd jhre Töchter solt jhr nicht nehmen ewern Söhnen. Dann sie werden ewre Söhne mir abfällig machen / daß sie andern Göttern dienen: so wird denn der Zorn deß HErrn ergrimmen über euch / vnd euch bald vertilgen / Deut. 7. v. 3. 4. Also die Jesuiter dichten tag vnd nacht hierauff / wie sie die Leut zu den Päpstischen greweln bereden vnnd anführen mögen. Machens fast so / wie dort Christus von den Phariseern / den Ertzheuchlern / gesagt / daß sie Land vnd Wasser vmbziehen / biß sie einen Juden genossen (oder Jebusitergenossen /) machen / vnd wann ers worden ist / machen sie auß jhm ein Kind der Höllen zwifach mehr / dann sie sind / Matth. 23. v. 15. Da dann von deme zureden were / wie wunderbarlich sie die zarte Jugendt / vnnd deroselben Patrimonia in jhr Collegia herbey zuzihen pflegen / wo es die Zeit jetzt erleiden wolte.

5. Propter contumeliam in pios. Fürs fünffte / die Jebusiter verhöneten vnd verlachten die Rechtglaubigen / immassen solch jhr gespött auch auß dem vorhabenden Text vnnd folgenden Worten

bald

bald hierauff erscheinen wird: Also verfahren auch die Jesuiter gegen den rechtschaffenen Bekennern der reinen Evangelischen Lehr. Ich meyne / sie haben die nechsten Jahr her / jhr mütlein wider vns mit allerhand Lästerschrifften gekühlet. Ich meyne / sie haben vns vmb Christi Lehr vnd Ehr willen geschmähet / vnd allerley übels wider vns geredt / do sied och daran gelogen / Matth. 5. v. 22. Ich meyne / sie haben die guten Theologos Augustanæ Confessionis zu Regenspurg auff offentlicher Cantzel schimpfflichst / ohn allen grund durchgezogen: Also / daß dieselbe sich dessen zum öfftern beschweret / namhafft aber Patrem Georg Ernst / Jesuiter Predigern im Domm / hierüber mit einer außgelassenen wol fundirten Schrifft nothwendig anklagen müssen.

c. Vide appendicem concionis.

Videatur tractatus elegantiss. Dn. Salom. Lenzii, Christl. vnd gründliche verantwortung / ꝛc.

Fürs sechste / gleich wie die Stadt Jerusalem vor der Jebusiter ankunfft Salem / dz ist / ein Friedenstadt / hernach aber / da jene daselbst eingenistelt / Jebus (conculcatio) ein zertrettung vnnd verwüstung genennt worden: Also helffe Gott dem Orth / da die Jesuiter platz kriegen. Auß einem Salem wird alsdann Jebus / wie Regenspurg selbsten das Zeugnuß geben kan. Dann vor der Jesuiter Ankunfft konten die Evangelischen sich noch mit den andern Päpstischen Ordens Leuten Bürgerlich vertragen: Aber so bald jene sich eingeflochten / ist Jebus vnd der Alerm angangen / vnd haben nicht allein sie für jr Person den bittern haß vnd feindschafft / von Jahrn zu Jahrn erblicken lassen / sondern auch andere Geistliche vnnd Weltliche hierzu angefrischt / sonderlichen aber an jhrem theil / dahin gerahten vnd geholffen / daß die zerstörer der Teutschen libertet vnd Freyheit / wie an andern Orthen / also auch zu Regenspurg raum bekommen / die Stadt eingenommen / die Päß gegen den Ober-

6. Propter infaustam locor. occupationem. Hieron. in Epist. ad Evag. Isidor. lib. 15 etymol. Forsterus Mercerius. Adrichom. & ante hos Joseph. l. 7. de Bell. Jud. c. 28.

Oberländischen verspert/vnd vnsern benachtbarten Feinden alle hülff vnd vorschub geleistet.

Frage jetzt mehr/ob nicht billich die Jesuiter mit den Jebusitern zuvergleichen/vnd ob nicht Hertzog Bernhards Fürstl. Gnaden / hochwichtige vrsach gehabt / seine geschworne Feinde / zu Regenspurg zusuchen / wie vor jhme David zu Jebus gethan: Ist eines von der Belägerung.

Der ander Theil.

Textus secundæ partis.

NVn last vns vors Ander vernehmen/ wie hochmütig die zu Jebus sich erzeigt. Sie spotteten noch deß Feldherrn vnnd sprachen / wie der Text lautet: **Du wirst nicht herein kommen / dann die Blinden vnnd Lahmen werden dich abtreiben.**

D. Schleupner. 1. parte Harmoniæ V. T. lib. 3. cap. 25.

Im Jüdischen Thalmud wird vorgegeben/die Blinde vnd Lahme sein gewesen die Bilder Isaacs vnd Jacobs/ welche die Heyden vmb deß gemachten Bunds willen fleissig auffgehoben vnd in ehren gehalten / auch benebenst den Isaac/ weil seine Augen endlich dunckel worden/ Genes. 27. v. 1. den Blinden / den Jacob aber / weil er gehuncken/ Gen. 32. v. 32. den Lahmen genennet. Aber das gehört vnter die Jüdische Fabeln / darfür der Apostel so getrewlich gewarnet/Tit. 1. v. 14. Hingegen war die sach also bewant: Die Jebusiter / wie wir zuvor vermeldet / hatten vnter den Israeliten lange ze t gewohnet/vnd nicht selten gehört/was diese von den Heydnischen Götzen hielten/nemlich/es weren blinde

blinde vnd lahme Götter / darauff man sich in den nöhten keines wegs zuverlassen hette / gestalt David ein Gott gefälliges Vrtheil hievon verfast in diesen Worten: Der Heyden Götzen sind Silber vnd Gold / von Menschen Händen gemacht / sie haben Mäuler vnd reden nicht / sie haben Augen vnd sehen nicht / das ist / sie seynd blind / sie haben Ohren vnd hören nicht / sie haben Hände vnd greiffen nicht / Füsse haben sie / vnd gehen nicht / verstehe sie sind lahm / die solche machen sind gleich also / vnd die auff sie hoffen / 115. Psal. v. 4. 5. 6. wird widerholet Ps. 135. v. 16. 17. 18.

Derowegen als David jetzt wil den ernst sehen lassen / da stöhnen vnd verlassen sich die Jebusiter auff jhre Götzen: Machens wie die Tyrier / welche zu der Zeit / wann der grosse König Alexander jhre Stadt hart belägert / das Götzenbild Apollinis mit guldenen Ketten starck angefässelt / damit derselbe nicht hinweg weichen / sondern sie von jhme Schutz vnd Schirm erholen / vnd den Feinden den Trotz bieten köndten. Fast so trösten sich die Jebusiter jhrer Götzen / vnd hoffen / dieselben werden die Stadt vnnd Vestung kräfftiglich vertheidigen / bewahren vnd die Feind zu ruck jagen. Spotten demnach deß Heerführers vnd sagen: Du sampt deinen Glaubensgenossen / nennest vnsere Götter die blinde vnd lahme / aber was gilts / sie werden dir gnug zuschaffen machen? Du vnterstehest dich eines dings / daß in etlich hundert Jahren keiner hat wagen dörffen: darüber mustu zuschanden werden / dann wir sind vest gnug verwahret 2c. Summa / sie waren sicher / stoltz vnnd hochmütig / darumb giengs / wie Salomon sagt: Wer zu grund gehen soll / wird zuvor stoltz: Hoffärtiger vnd stoltzer Muth kompt vor dem Fall / Prov. 16. v. 18.

Diodor. Sicul. lib. 17.

Gebrauch deß andern Theils.

DJesen Paß können wir abermal füglich richten auff die Feinde der Kirchen Gottes / so in Regenspurg sich gehalten: Dann wir werden für gewiß berichtet / daß sie den Anzug Ihrer Fürstl. Gn. vnd die Belägerung sehr schimpfflich auffgenommen / sonderlich aber die Regenspurgische Jebusiter / (solte sagen) Jesuiter / vnd etliche andere Orden / welche noch an der stelle gewesen / haben jhrer gewonheit nach / auff jhre Götzen Bilder vnd Heiligthumb gebocht / vnd ohne zweiffel auch disen Schluß gemacht: Ob woln die Lutherische Ketzer (dann so reden sie) vnsere geweyhte / heilige / gezierte / so offt bewährte liebe Bilder vnd Deos tutelares für blinde vnd lahme Götzen (wie es dann war ist) außruffen / so sollen doch diese jhnen starck vñ mächtig genug sein: Eben wie sie auch jüngst verwichener Zeit zu Hertzogen Büsch bey währender Belägerung ein Marienbild auff die Mawrn gestellt / an dem orth / da der stärckeste Anlauff durch die Holländer geschehen / in meynung / dardurch jhnen einen grossen Abbruch zuthun.

Vnd zwar / daß viel Päpstische Ordensleut zu Regenspurg das gespött anfangs bey dieser Belägerung getriben / ist kein wunder / alldieweiln sie es eine geraume zeit hero gewohnt gewesen. Dann als man Anno 1630. im Monat Majo den Collegial Tag daselbst angestellt / haben die auffs eusserste betrangte Ständte durch jhre abgesandte mit schmertzen erfahren müssen / was gespött man / auff der Clerisey seiten / auß jren trangsalen getrieben / vnd wie schimpflich jhr viel von dem König in Schweden geredt / jhn Regulum genant / ein Königlein / deme man bald den hochmut vertreiben köndte / ꝛc. Item wie frev་entlich etliche im Dom vnd anderswo auffgetretten / vnd jhre Auditores Romano-Ca-

Gravamina & miseriæ Evangelicorum erant plærisq; Clericis Pontificiis materies risus & jubilorum.

nò-Catholicos zu ferner continuirlicher Verfolgung angefrischet: Immassen es die jenigen / so es mit jhren Ohren gehört vmbständiglich referirt. Dergleichen frevelwort werden de more inveterato anfangs bey Belägerung der Stadt Regenspurg vnter den Feinden nicht außgeblieben seyn: vnd daß jhnen hieran nicht vnrecht geschehe/das werden die nechste relationes auß erfahrung stattlich bezeugē.

Es möchte ja jemand sagen / hat doch P. Laurentius Forer in seinen Schrifften wider die Sächsische Theologen bißhero keines wegs gestehen wollen/ daß er oder andere seiner Societet, sich in die Verfolgungs-Händel jemal eingemischt/vnd zur leidigen Vnruhe deß Teutschlands einige vrsach gegeben: Also gar / daß er auch jene hierüber zu rechtlichem Außtrag künlich außgefordert. Antwort: Diß Hohnsprechen muste man zwar damal mit Vnschuld erleiden/ es hieß: Lasset sie doch so ferne machen/denn das ist jhr Stund/ vnd die Macht der Finsternuß/ Luc. 22. v. 51. 53. Aber als hierauff An. 1630. der Katzenkrieg zwischen den Jebusitern vnd andern Ordens Leuten ins mittel kommen/ vnd Pater Laymannus deß folgenden Jahrs / im offentlichen Druck wider seine Glaubensgenossen gefochten / da hat er sich vnd die gantze Societet mit vielen streichen dermassen verrahten / vnd überzeugt/ daß obbesagter Schmäh-Schrifftgelehrter Forerus sich nun billich in die Lüng vnd Leber hinein schämen solte. Man lese vnd erwege das Buch Laymanni, vnd überlege benebenst die zahl deß Thiers/ Apoc. 13. v. 18. was gilts / es wird sich finden?

Objectio pro Forero Jesuita.

Responsio.

Vnd soviel vom Andern.

Der dritte Theil.

Tertiæ partis circumstantiæ duę.

NUn kommen wir zum dritten Stuck unsers Texts / was auff die Belägerung der Stadt Jebus erfolget sey: Nemblichen zwey ding / fürs erst die glückliche Eroberung derselben vnd der Burck.

I. Expugnatio & occupatio urbis.

Dann so lauten die Wort: **David gewan die Burck Zion / das ist Davids Stadt:** verstehe / wie ers nachmal von seinen namen intitulirt. Es ließ David sich weder durch die Götzen / noch durch das gespött der Jebusiter vom Sturmen abschrecken / sondern setzte mit Heroischem Muth so lang an die Belägerten / biß er die Stadt gewan.

Vorher aber / damit solches desto schleuniger effectuirt vnd verrichtet werden möchte / thet er ein stattliche Verheissung / deme / der sich der Dachrinnen am ehesten würde bemächtigen: Dann so lauten die Wort deß Texts:

Excitatio militum promissione insigni.

Da sprach David desselben Tags: Wer die Jebusiter schlägt / vnnd erlanget die Dachrinnen / die Lahmen vnd Blinden / verstehe / **der soll ein Hauptman vnd Oberster sein /** Wie es im Buch der Chronicke im 12. cap. erkläret wird. Vielleicht sahe David / wie die Jebusiter in der Vestung / vnangesehen er jhnen das Wasser benommen / gleichwol mit Cisternen vnnd Dachrinnen gefast waren. Darumb weil dem Feind auch dißfalls abbruch geschehen muste / wolte er dem Volck einen Muth machen / versprach

Indicium prudentiæ militaris in Davide.

bey

bey Königlichem Trewen vnd Glauben / wer am ersten die besagte Cisternen vnd Dachrinnen ersteigen vnd abwerffen würde / der solte ein besondere Capitänschafft vnd stattliches Officium bekommen.

Vnd hatte er solchen Kriegsfund auß andern Exempeln erlernet. König Saul bot ein grosses auß / da er wider Goliath zu Feld lag. Dann so hieß es: Wer diesen Mann schlegt / den wil der König sehr reich machen / vnnd jhm seine Tochter geben / vnd seines Vatters Hauß frey machen in Jsrael / 1. Sam. 17. v. 25. vorher hatte Caleb bey Belägerung der Stadt Kiriath Sepher / den Soldaten auch ein stattliches versprochen: Jos. 15. v. 16. gestalt es auch mehrmal in den Römischen vnd Teutschen Kriegen geschehen. Daher man vor Alters den Adel nicht / wie es bißweilen heut zu tag vorgehet / mit Geldt erkauffen können / sondern versuchte Soldaten vnnd Kriegsleute / sind vmb jhrer Ritterlichen Thaten willen zu hohen Adelichen Ehren vnd digniteten vor andern erhoben werden.

Es berichtet aber der vorangeregte Orth im Buch der Chronicken / daß Joab solchen Danck davon gebracht / vnd der erste auff der Mawren vnd Dachrinnen gewesen. Es hatte Joab kurtz vorher den Handel mit dem Todschlag an Abner / beym König David heßlich verderbt / 2. Sam. 3. v. 27. 31. 32. 33. 34. & seqq. diese Vngnad wolt er nun ablehnen / vnd wider herein bringen / was er zuvor verschertzt hatte. Darumb wagte ers vor andern vnnd ward dannenher ein grosses Haupt vnd Obrister. Es gieng dem guten David / wie noch heutiges Tags manchem frommen Feldherren / ja wie es in den nächsten Jahren Jhrer Königl. Majest. zu Schweden hochseeligster gedächtnuß / selbsten ergangen. Seine / Davids Soldaten (wie gern er auch im-

Imperatores Pij quandoq; in exercitu etiam malos tolerare coguntur.

mer fromme Leut bey sich gehabt/Ps. 101. v. 1.) waren doch nicht alle from / sondern er muste es / bey selbiger beschaffenheit/geschehen lassen/daß Joab / ein freventlicher Todtschläger/mit fortzoge vnter dem hauffen/vnnd eben das beste davon trug. Ach ja/wo ein König (oder Kriegs General,) viel Volcks hat/da ist seine Herrligkeit/Prov. 14. v. 28. Nun aber vnter einem grossen Volck findet sich allerley gattung/ Matth. 13. v. 47. nicht nur fromme / sondern auch böse/ Matth. 22. v. 16.

Jebusæi in ruborem dati.

Was werden aber alsdann auff Eroberung der Stadt vnd Vestung die Jebusiter gedacht haben? Ich halte ja/sie solten schamroth über jhren blinden vnnd lahmen Götzen geworden sein / darauff sie so starck getrotzt? Ich meyne/ es solte sie der schimpff am ende gerewet / ja solten gewünschet haben / daß sie niemals deß guten Davids vnnd der Israeliten gespottet hetten.

Nunquid & Jesuitæ Ratisbonenses.

Vnd fast so wird auch jetzt vielleicht den Jebusitern zu Regenspurg zu Muth sein/ nach dem nun mehr / mit Gottes starcker Hand/ die Stadt auch (wiewol mit leidlichem Accordo) übergangen. Sie hetten nun vrsach in sich zuschlagen vnd jr gespöt einzustellen. Du solt niemand verachten /sagt Syrach/vmb seines geringen ansehens willen/cap. 11. v. 1. Dann solcher übermuth thut nimmer gut. Jenem grossen Philister ist sein gespött übel gelungen/ 1. Sam. 17. v. 42. Dem schnarcher Senaherib wuchs der schimpff in die Hände / weit anders / als ers jhme zuvor hatte eingebildet/ Esa. 36. v. 4. 5. & seqq. vnd cap. 37. v. 36. 37. 38. Wars nicht ein gespött/wann die Feinde der Israeliten vnter dem Heerzug Holofernis/da jene herfür kamen vnd sich wehren wolten/also sprachen: Sihe die Mäuse sind herauß geschloffen/ auß jhren löchern / vnnd so kühn worden/ daß sie vns angreiffen

Pœna superbiæ & fastus.

greiffen dörffen/ Judith 14.v.12.(Eben wie vor diesem das Tillische Volck mit Wassermäusen/ mit See- vnd Schneegänsen vmb sich geworffen.) Aber es ging das Lied mit Holoferne vnd seinen Leuten endlich auff diesen Thon hinauß: Der HErr der Allmächtige Gott hat sie vmb jhres hochmuts willen gestrafft/ Judith 16.v.7.

Also wann das Häufflein der vnserigen vor den Augen der Feinde so gering gewesen / so hetten sie doch sich dessen erinnern sollen/ daß der HErr der Allerhöchste auch durch die Demütigen grosse Ding außrichte/ Syr. 3.v.21. Es setzte die betrangte Evangelische Gemeine jhr Hoffnung auff Gott/ vnd sprach mit dem Propheten Micha: Frewe dich nicht/ meine Feindin/ daß ich jetzt darnider lige/ ich werde wider auffkommen/ etc. Meine Feindin wirds sehen müssen/ vnd mit aller schand bestehen/ die jetzt zu mir sagt/ Wo ist der HErr dein Gott? Mich.7.v.8.10. Diß hilten jene für ein hönisch Beyspiel vnd eine vnmögligkeit/ vnd gleichwol ist es an vielen orthen (auch zu Regenspurg) vom HErrn geschehen/ vnd ist ein Wunder für vnsern Augen/ Psal. 118. v.23. Summa/ was David gegen seinen hochmütigen widersachern hören lassen/ dz möchte füglich dieser zeit wider die Feinde der Kirchen / bevorab die Regenspurgische vornembste Jebusiter / repetirt vnd widerholt werden: Ich sprach zu den Ruhmrätigen/ Rühmet nicht so / vnnd zu den Gottlosen/ Pochet nicht auff Gewalt/ Pochet nicht so hoch auff ewern † Gewalt/ Redet nicht halßstarrig/ es habe keine Noth/ weder vom Auffgang/ noch vom Nidergang/ noch von dem Gebirg in der Wüsten. Dann GOtt ist Richter/ der diesen nidriget / vnnd jenen erhöhet/ etc. Psalm 75.v. 5.6.7.8.

Catastrophe piis expectanda contra persecutores.

† Glossa Lutheri (Gewalt/) Hebræus: auff die Hörner/ welche bedeuten den Gewalt.

NB, Hierzu schickt sich/ wz von den 7. Häuptern vnd 10. Hörnern deß Thiers/ zu lesen/ Apoc. 13.v.1.

Es

Es hetten auch solche Leut nun mehr vrsach / jhr blinde vnd lahme Götzen / welche jhnen so übel geholffen / auff die seiten zuthun / vnnd wol zu behertzigen / was der Weise Mann geschrieben: Der Meister macht eines Menschen Bild / ferbts mit rother vnnd weisser Farb / roth vnnd schön / vnd wo ein fleck daran ist / streicht ers zu / vnnd macht jhm ein feines Häußlein / vnd setzets an die Wand / vnd hefftets vest mit Eysen / daß es nicht falle: So wol versorgt ers: Dann er weiß / daß es jhm selber nicht helffen kan. Denn es ist ein Bild vnd darff wol hilff / vnd so er betet für sein Weib vnd seine Kinder / schämet er sich nicht zu reden mit einem leblosen.

Idololatriæ vanitas.

Er ruffet den Schwachen vmb gesundheit an / vnd bittet den Todten vmbs Leben / flehet den vntüchtigen vmb hülff / vnd den der nicht gehen kan / vmb ein seelige Reyß / vnnd vmb seinen Gewin / Gewerb vnd Handthierung / daß es wol gelinge / bitte er den / ders nicht vermag / Sap. 13. v. 14. 15. 16. 17. Nun müssen sich (der Götzen Bilder /) schämen / die sie ehren / darumb daß sie weder von jhnen selbst können auffstehen / so sie auff die Erden fallen / noch sich regen / wann man sie auffgericht hinsetzt / noch sich auffrichten / so man sie lehnet / Baruch. 6. v. 26.

Einmal die Jebusiter vor Zeiten machten / wie hiernechst folgen soll / ein Sprichwort darauß / daß die Lahmen vnd Blinden nicht mehr ins Hauß einzulassen. Wolte Gott / es thetens auch diese zu vnsern Zeiten. Aber / leyder / zu vermuthen ist es / jhr viel vnter jhnen haben eine Hurenstirn / vnd wollen sich nicht schämen / Jer. 3. v. 3. Welchen / wie Johannes von den verstockten Romanisten geweissaget / zwar heiß wird für grosser Hitz / vnd die da zerbeissen jhre Zungen für schmertzen / vnd doch nicht Buß thun / Gott dem

Pertinacia multorum ex adversariis.

HErrn

HErrn die Ehre zugeben/der die macht hat über diese plagen/ Apoc. 16. v. 10.

Gleichwol ists nicht dahin gemeynt/ als ob vnter der Jesuitischen Sect vnd der übrigen Clerisey/ nicht etliche Personen anzutreffen/ welche die Augen etwas auffthun/ wider jhre Abgöttische Professiones seufftzen vnd was gelinder vnd sanfftmütiger/ als andere/ von vnserer Confession vrtheilen/ vnd also zu jhrer bekehrung vns gute hoffnung machen. Dann (damit wir bey der Biblischen materien verbleiben/) die Jebusiter verharreten/ nach eroberung der Stadt Jerusalem/ nicht alle auff dem vorigen wahn/ sondern der vornembsten einer/ Arafna mit seinen nächst angehörigen/ erkandte die Wunder Gottes/ vnnd hielt sich zu den rechtglaubigen mit grossem eyffer: Ja quittirte endlich/ auff freundliche erforderung/ die Tennen vnd den Platz für die künfftige Pfarrkirch in Jsrael/ erbot sich auch gütlich dahin/ alles/ was zum Brandopffer gehörig/ (Rinder vñ Geschirr) gern zu überlieffern/ 2. Sam. 24. v. 21 vnd 1. Par. 22. v. 18. 19. 20. 21. 22. Also vielleicht sind vnter denen Regenspurgerischen Jesuitern vnd übrigen Ordensleuten noch etliche/ auffs wenigste ein froñer Arafna oder Arnan, zufinden/ welcher seine Tennen der Ehre deß höchsten Gottes viel lieber/ als den blinden vnnd lahmen Götzen/ vergünstiget. Sapienti satis: Vnd ich vnwürdiger könde selbst etliche bescheidene Jesuiten/ laut jrer Brieff mit namen benennen ꝛc. Jst eines/ so im Text auff die Belägerung der Stadt Jerusalem erfolget/ nemblich die Eroberung derselben.

Protestatio de personis innocentibus.

Das ander ist der Gottselige Eyfer Davids/ welchen er wider die Götzendiener vnnd Abgötterey zur gnüge vnd also zugleich seine Gottes Forcht vnnd Danckbarkeit

Altera circumstantia, Davidis zelus contra idola, Item Pietas &

gratitudo erga verum Deum.

gegen dem Höchsten erwisen. Er war der Abgötterey dermassen gram/daß nicht allein auff der Jebusiter spott/sondern auch vmb Davids willen / ein Sprichwort erfolget/ besage deß vorhabenden Texts / der also lautet: **Daher spricht man/ laß keinen Blinden vnd Lamen ins Hauß kommen** / Das ist: Hab nichts mit den Götzen / Bildern vnd mit der Abgötterey zuschaffen/sondern setze dein vertrawen allein zu Gott / den allein bete an/ dem allein dancke vmb himlische Hülff/Deut. 6. v. 13. vnd 10. v. 10. Matth. 4. v. 10. Summa/der Text bezeuget mit klaren Worten / **daß die Seel Davids den Blinden vnnd Lahmen sey feind gewesen**/das ist/ er habe von grund seines Hertzens das Abgöttische Wesen geflohen / auch deßgleichen in seinen Territoriis von newem nicht auffkommen lassen / sondern hingegen den wahren Gottesdienst mit allem eyffer vnnd ernst befördert. Es wuste David über der hilff vom Himmel niemand anzubeten / als den wahren Gott/ welcher diese Ehr nicht wil einem andern geben lassen/noch seinen Ruhm den Götzen / Es. 42. v. 8. Darumb gab er allein dem wahren Gott die Ehre / vnd danckte jhm für seine Wolthaten: Hilff du mein Gott / deinem Knecht (sprach er:) der sich verläst auff dich: HErr sey mir gnädig/denn ich ruffe täglich zu dir rc. In der Noth ruffe ich dich an / Du wirst mich erhören: HErr es ist dir keiner gleich vnter den Göttern/ vnnd ist niemand / der thun kan / wie du / Psalm 86. v. 2.3.

Hingegen setzte er jhm starck für / nicht allein keinen Götzen von Stein vnd Holtz ins Hauß zulassen / sondern

auch zuverhüten/damit nicht die Götzen einnisteln möchten. Dann weil alles anders / worauff man ausserhalb deß lieben Gottes/trawet / trotzet vnd bochet/ein Abgott ist im Hertzen/Ephes.5.v.5. Col. 3. v.6. So heists auch dißfals: Lasset keinen Blinden vnd Lahmen ins Hauß/oder ins Hertz kommen: Dann verflucht ist der Mann / der sich auff Menschen verläst / vnd helt Fleisch für seinen Arm/vnd mit seinem Hertzen vom HErren weicht / ꝛc. Hingegen gesegnet ist der Mann/der sich auff den HErrn verläst/ vnd deme der HErr eine Zuversicht ist / Jerem. 17. v. 5. 7.

Gebrauch deß dritten Theils.

NVn wolan / ein solcher eyfferiger Gottseliger Held ist auch Ihr Fürstl. Gnaden/ Hertzog Bernhard ꝛc. Dann wie gar keinen magen das Hauß Sachsen von der zeit der Evangelischen Reformation, biß daher zur Päpstischen Abgöttery vnd Götzendienst gehabt / vnd wie sonderlich die Seel dieses Kriegsfürsten / den blinden vnnd lahmen Götzen feind sey / hingegen wie eyferig er den wahren reinen Gottesdienst begehre fortzusetzen / auch solche Victorien wider die Feind / vnnd die Eroberung der Stadt Regenspurg/nicht jhme selbst / nicht der Menschlichen Macht/ sondern allein dem höchsten Gott danckbarlich zueygne/dz ist am Tage/bevorab erscheinets daher/daß Ihr Fürstl. Gn. sich selbst gnädigst in einem Schreiben dahin resolvirt, man habe allein dem lieben Gott hiefür inniglich zudancken / ꝛc. gestallt auch von Derselben die Anleitung geflossen / dieses Danckfest desto inbrünstiger vnd eyferiger zuhalten.

Davidem imitatur Illustriss. Princeps Bernhardus &c. Vide refutationem Saxoniæ Catholicæ Cutsemii, Auctore Müllero.

Vnd warumb wolten wir nicht zusampt dem frommen

Fürsten

Cur Deo pro Victoria hac gratię agendæ?

Fürsten/Gott hertziglich dancken? Es betrifft ja diese vnverhoffte hohe Wolthat Gottes das gemein Evangelische Wesen/dahin man jetzo billich zielet. Es betrifft vns diß Orths in specie. Dann/O wie offt haben wir vns besorgen müssen/daß nicht der helle hauff von darauß vns auff den Hals komme/wie die Feinde vielfeltig getrohet?

Lutherus Tom. 5. Jen. Brentius in Levit.

Darumb dancken wir je billich: Vnd zwar auff diese Anleitung vnserer lieben Vorfahren: Deus, cum Spiritus sit, pro corporalibus beneficiis spiritualia à nobis postulat: Wann Gott leibliche Wolthaten erwiesen/so erfordert er/weil er ein Geist ist/Joh. 4. v. 24. Vornemblich die Geistliche Danckbarkeit von vns/Das ist/Rechtschaffene Buß vnd die Früchte derselben/Gal. 5. v. 22. 23.

Quomodo agendæ gratiæ.

Als Josua vnd die Kinder Israel/durch Gottes Gnade im gelobten Land guten Successſ vnd Glück bey jhrem Kriege hatten/da dancketen dem lieben Gott alle interessirte mit Worten vnd Wercken/allermeist aber mit geistlichen Mitteln: Sie hielten das Passah, namen die Beschneidung vor/liessen das Gesetz ablesen/vnd theten rechtschaffene Buß/Jos. 5. 6. vnd 7. Also soll auch vnser Danckbarkeit bey diesen erzeigten Wolthaten bestehen/nicht im schwelgen vnd prassen/nicht in pravirung vnd verachtung deß Feindes/oder anderer weltlichen üppigkeit vnd sicherheit/wie jhnen etliche einbilden/vnnd wir auch leyder diese Tag über mit schmertzen haben erfahren müssen: Sondern in wahrer Demuth/in hertzlichem vertrawen zu Gott/erzehlung seiner Gnade vnd Wunder/anhörung deß Göttlichen Worts/rechtem gebrauch der heiligen Sacramenten/fleissigem Gebet/wahrer Buß vnd Bekehrung/etc.

Ach ja mit jenen Sünden kan der Handel bald vor Gott wider verderbt vnd zu ruck gestossen/oder es kan/(damit ich die

ich die Wort der Schrifft gebrauche) auß dem Sieg ein Leyd werden/ vnter dem gantzen Volck / 2. Sam. 19. v. 2. Aber auff besagte weiß / vnsern Gott loben / das ist ein köstlich ding/ solch Lob ist lieblich vnd schön / Ps. 147. v. 1. Solcher Danck bringt einen Sieg nach dem andern / Psalm 84. v. 8. Dann den Gottsförchtigen wirds gelingen / Syr. 6. v. 17. Jos. 1. v. 8. Prov. 2. v. 17. Derowegen last vns dem HErrn also dancken allezeit / Sein Lob soll jmmerdar in vnserm Munde sein: Vnsere Seele soll sich rühmen deß HErren / daß es die Elenden (die Exulanten) hören vnnd sich frewen: Preiset mit mir den HErrn / vnd lasset vns mit einander seinen Namen erhöhen / Psal. 34. v. 2. 3. 4. Dann der HErr richtet auff die Elenden / vnnd stösset die Gottlosen zu boden. Darumb singet vmb einander mit Dancken / Ps. 147. v. 6. 7. Vnd beschliesset mit Davids Hertzen vnd Munde: Gelobet seystu HErr: Dir gebührt die Majestät vnd Gewalt / Herrligkeit / Sieg vnnd Danck. Dann alles was im Himmel vnd auff Erden ist / das ist Dein. Dein ist das Reich / vnd du bist erhöhet über alles zum Obersten. Dein ist Reichthumb vnd Ehre für Dir. Du Herrschest über alles. In Deiner Hand stehet es / jederman groß vnd starck zumachen. Nun vnser Gott / wir dancken dir vnd rühmen den Namen deiner Herrligkeit / 1. Paral. 30. v. 11. 12. 13. Summa: Epilogus.]

Es dancke GOtt vnd Lobe Dich /
Das Volck in guten Thaten:
Das Land bringt Frucht vnd bessert sich /
Vnser Gebet ist wol gerathen: 5. & 6. Novemb.
Vns Seegne Vatter vnd der Sohn /
Vns Seegne GOtt der heilig Geist:
Dem alle Welt die Ehre thut /
Vor jhm sich förchten allermeist:
Nun sprecht von Hertzen Amen.

Gebet vnd Dancksagung nach der Predigt.

HErr Gott Vatter im Himmel/ Du
Ps. 103. v. 2. grosser Gott der Heerscharen/ wer
kan deine Wunderthaten außreden/ vnd
Ps. 106. v. 2. alle deine löbliche Werck genugsam prei-
sen? Wer kan all dein Lob erzehlen/ vnd
Syr. 18. v. 4. alle deine Wolthaten rühmen? Darumb
Syr. 38. v. 8 so wir ja nicht mehr vermögen/ so laß dir
doch/ (im Namen JEsu Christi/ deines
lieben Sohns) gefallen/ das willige
Ps. 119. v. 108 Opffer vnserer Lippen. Dann das ist vn-
sers Hertzens Frewd vnd Wonne/ daß
Ps. 36. v. 6. wir dich mit frölichem Mund loben sollẽ.
Darumb dancken wir dir vnserm Gott
Ps. 72. v. 19. vnd ehren deinen Namen ewiglich.

Dann HErr/ Du hast ein grosses an
Ps. 126. v. 2. vns gethan: deß sind wir frölich. So laß
nun für dich kommen die Stimm deß
2. Sam. 24. v. 14. Lobens vnd danckens. O HErr/ wie ist

dein Barmhertzigkeit so groß? Wer kan
sie gnug außsprechen? Sie ist ja so groß/ Pſ. 119. v. 77
als du selbst bist. Sihe/Du hast abermal Syr. 2 v. 21.
ein Zeichen an vns gethan/ daß es sehen Pſ. 86. v. 17.
die vns hassen/ vnnd sich schämen müs-
sen: Weil du vns beystehest vnd tröstest
vns: Du hast vnsere Brüder erquicket Pſ. 69. v.
in jhrer Noth/ vnd die Pahne gemacht/ 34. 35.
denen die dich lieben. Die Elenden se-
hens vnd frewen sich/ vnd denen die dich NB.
suchen/ lebet das Hertz/ dann du hast die Pſ. 30. v. 5.
Armen erhöret/ vnd die gefangene nit
verachtet. Jhr Heiligen Lobsinget dem
HErrn/ preiset seine Heiligkeit. Kommet
her vnd sehet an die Werck Gottes/ der Pſ. 66. v. 5.
so wunderlich ist/ mit seinem Thun vn-
ter den Menschen Kindern. Last vns mit
einander dem HErrn frolocken/ vnnd Pſ. 150. v. 2. 6.
Jauchtzet dem Gott vnsers Heyls: Lo-
bet jhn in seinem Heiligthumb/ Lobet jhn

in sei-

in seiner Macht/Lobet jhn in seinen Thaten / ja alles was Odem hat / das lobe dem HErrn.

Wir haben zwar lieber Himmlischer Vatter / vielfältig bißher wider dich gegesündiget/ vnd seind Gottloß vnd Vndanckbar gewesen / aber gedencke nicht vnserer Sünden / sondern sey vns gnä-
Psal. 25. v. 7. dig nach deiner grossen barmhertzigkeit:
Jer. 31. v. 18 Bekehre vns Herr/so werden wir bekert.
Psal. 86. v. 11. Erhalt vns bey dem einigen / dz wir deinen Namen förchten. Wende vnsere Augen vnd Hertzen ab / dz sie nit sehen nach
Psal. 119. v. 37 falscher Lehre/ sondern zu deinem Wort vnd Willen sich halten. Beweise noch ferner deine wunderliche Güte/denen / die
Psal. 17. v. 7. auff dich trawen / wider alle / die sich wider dich empören. Schütze vnsere Seele vor allen deinen Feinden/errette vns von den Vbelthätern / vnd hilff vns von den

Blutgirigen/ denn sie lauren auff unsere Ps. 59. v. 1.
Seelen. Fluchen sie/ so segne Du/ setzen sie 2. 3. 4.
sich wider uns/ so müssen sie zuschanden Ps. 109.
werden/ deine Knechte aber müssen sich v. 28.
frewen.

Insonderheit aber laß dir aller Christlichen Potentaten/ neben der hochlöblichsten Kron Schweden/ und allen denen/ so deine Ehre suchen unnd vertheidigen: Ingleichen einen Edlen unnd Ehrnvesten Rath dieser Stadt/ unsere Gebietende Herren: und alle denenselben zugethanen/ zu Vätterlichem Schutz und Schirm befohlen sein/ gib jnen deinen heiligen Geist und dz heylsame gedeyen/ zu allen Christlichen Anschlägen/ auff dz in unserm Lande Fride und Ehre wohne: dz Güte und Ps. 85. v. 9.
Trewe einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich Küssen.

Segne bey uns und anderstwo die

ehrliche *Commercia* vñ Handlungen/ auf dz Kauf- vnd Handelsleut/ sich vnd die jhrigen redlich nehren vñ hinbringen mögen. Gib gnad dem Haußstand vnd allē frommen Eheleuten/ heyle die Krancken/ stärcke die Schwachen/ tröste die verzagten/ erfrewe die Trawrigen/ versorge die Armen/ schütze die Witben vnd Weysen/ beware die Schwangern/ hilffe den Gebärenden/ erquicke alle diese/ die da liegen in Todsnöthen. Behüte die waren Christen/ so anjetzo zu Regenspurg sich befinden/ vnd tröste sie mit deiner Hülff/ dz sie den Last deß Kriegs mit freudigkeit jhrer Gewissen überwinden/ Bekehre auch auß den Feinden/ die zubekehren sind:

Summa/ deine vnmäßiche Barmhertzigkeit/ walte über die gantze Evangelische Kirch/ vnd behüte vns vor allem Vbel: So wollen wir mit deiner Hülff vnser lebenlang dich loben vnnd ehren/ durch Jesum Christum vnsern einigē Heyland/ der mit dir vnd dem H. Geist/ einiger warer Gott regieret vnd herrschet im̃er vnd ewiglich/ Amen.

Anhang etlicher Stellen / so zur Erklärung der vorhergehenden Predigt gehörig / vnd welche darinn der Zeit halber / nicht haben können erzehlet werden.

A.

Vber dem Titul der Jesuitischen Societet, gleichsam Prophetische/ vnd sehr merckliche Wort/ auß dem Teutschen Tractat der Würtenbergischen Theologen, Anno 1548. gedruckt mit dieser Inscription:

Warhaffter Bericht/ auff die vnverschämte Lügen Georgij Scherers, &c.

DJe Zeit wirds an Tag bringen/ nach dem alten Sprichwort/ *Veritas temporis filia.* Wir erinnern vns aber eines Päpstischen fürnehmen Abbts im Römischen
Pag. 60. & seqq.
Reich/ G. B. A. Z. W. V. O. Als derselbige vor etlichen Jahren hörte/ daß man von der Jesuiter vnsträflichem vnd heiligen Leben rede/ sagte er in bey sein viler fürnemen Leut: Was sagt man von der Jesuiter Frömbkeit? Dieser Orden ist noch new: Meynt jhr nicht/ daß die Mönch zur Zeit S. Bernhards/ vnd S. Benedicts auch erbarer gelebt haben/ dann zu vnsern Zeiten? Lasset der Jesuiter Orden auch etliche viel Jahr weren/ so werden sie ärgere Sch. werden/ dann wir in vnsern Orden jmmermehr seyn. Bey dieser Weissagung jhres Propheten lassen wir es auch bleiben/ vnd wissen soviel/ daß albereit/ etliche ehrliche Leut der Jesuiter gar satt worden sein/ möchten leiden/ daß sie jhnen nie platz gegeben. Dann (neben andern vrsachen) wie die Feldgrillen

die

die Haußgrillen vertreiben / wo man sie in ein Hauß thut/ also vertreiben die Jesuiter jhre eygene Glaubensgenossen/ die andern Mönch / vnd setzen sich in jhr Nest.

Gesetzt aber / daß die Jesuiter einen gantz vnsträfli- chen eusserlichen Wandel vor der Welt führten / so ste- cken sie doch voll Pharisеischer Geistlicher Hoffart/ wann sie nicht allein andere Orden neben sich verachten / sondern auch in jhrem Hertzen alle andere Christen/ so nicht in jhrem Orden sein / nicht für Christen halten. Dann dieses bewei- sen sie mit jhrem Namen / vnd mit jhren eygenen Worten. Christus aber spricht: Auß deinen Worten wirstu Gerecht- fertiget werden / vnnd auß deinen Worten wirstu verdampt werden. Darumb wollen wir sie auß jhren eygenen Wor- ten obgemelter Teuflischer Hoffart überweisen/ ꝛc.

Sie nennen sich Jesuiter/ von dem Namen vnsers Hey- lands / JEsu. So fragen wir sie: Ob JEsus ein anderer Mann vnd Heyland gewesen/ vnd Christus auch ein ande- rer? Haben nun die Jesuiter einen andern Jesum/ der nicht ist Christus / der Sohn deß Lebendigen Gottes / so mögen sie jhnen denselben für sich allein behalten. Ist aber JEsus Christus ein einige Person/ vnd der einige Mittler zwischen Gott vnd den Menschen/ so muß das Wörtlein Christ/ eben so viel gelten vnd heissen/ als Jesuiter. Dann wie der Namen Jesuiter/ vom wörtlein JEsus kompt/ also komt der Nam/ Christ / vom wörtlein Christus / vnd ist der Nam Christ/ oder Christianus über funffzehenhundert Jahr alt. Dann die Glaubige sind zu Antiochia am ersten (bey lebzeiten deß Evangelisten Lucæ) Christen genennet worden. Der Je- suiter Nam aber / ist ein newer Nam / vnd nicht so alt / als Doctor Luthers (seeliger gedächtnuß) Name. Aber wie dem: Wöllen die Jesuiter mit jhren besondern Namen/ NB.

 nichts

nichts anders anzeigen/ dann daß sie Christen seyen: so hetten sie wol bey den alten Namen Christen bleiben können/ vnnd hetten nicht dörffen einen newen Orden vnnd newe Regul erdencken vnd anrichten: Sondern hetten nur den rechten Vralten Christlichen Glauben / annemen/ vnd bey demselben Glauben auch Christlich leben dörffen. Vnnd würden sie selbst sagen vnd bekennen/ Alle fromme Christen weren Jesuiter / vnd eben so gut als sie. Weil aber sie allein wollen Jesuiter heissen / vnd alle andere Orden / vnnd alle andere Christen von diesem Namen außschliessen/ vnd aber JEsus Christus nur ein Person / vnd nur ein Heyland ist: So schliessen sie (soviel an jhnen) hiemit alle Christen vom HErrn vnd Heyland JEsu Christo / gantz vnnd gar auß/ vnd wollen in grund soviel sagen: Jhr Christen alle / die jhr euch bißher für Christen gehalten vnd genennt / jhr seydt nicht Christen / seydt auch nie Christen gewesen / ewer Tauff ist vnd gilt nichts / hilfft auch euch nichts. Dann jhr habt mit den Heyland Christus / nichts zuthun / vnnd Er hat mit euch auch nichts zuthun / vnd möget jhr euch nun fürter hin nennen / Juden / Türcken / Heyden / oder warnach jhr euch nennen wöllet: Dann weil jhr nicht mit vns / Jesuiter seydt/ so seydt jhr auch nicht Christen.

Wie dunckt dich/ Christlicher Leser / vmb die Phariseische Teufliische Hoffart? Seynd die Jesuiter nicht feine demütige Leut?

Fürs Ander: Wann man sie fragt / warumb sie sich Jesuiter oder Societatem Jesu (das ist die Gesellschafft deß HErrn JEsu) nennen: So Antworten sie / vnd ziehen an (zum Schein jhrer Phariseischen heucheley) den Spruch Johannis / da er sagt: Vnser Gemeinschafft ist mit dem Vatter / vnd mit seinem Sohn JEsu Christo? Hie

fragen

fragen wir nicht vnbillich die Jesuiter vnd sagen: Liebe Herrn / was ist das für ein Gemeinschafft / die jhr habt mit dem Vatter vnd seinem Sohn JEsu Christo? Sitzet jhr vielleicht mit dem Vatter vnnd Sohn in dem Stul der Göttlichen Majestet vnd Herrligkeit? Ach deß gehet müssig: Dann da Lucifer auff diesen Stul sitzen/oder ja seinen Stul neben dem Thron deß Allmächtigen setzen wolte / ist er vom Himmel herab / in abgrund der Höllen gestürtzt worden. Oder habt jhr vielleicht sonder gute Gemeinschafft vnd Kundschafft mit dem Vatter vnnd Sohn gemacht? Dann das Wörtlein Societas (Gesellschafft) daß jhr gebraucht/zeigt ein sonderliche familiaritet vnd Kundschafft an ꝛc. Oder Habt jhr mit dem Vatter vnnd seinem Sohn JEsu Christo solche Gemeinschafft / daß jhr mit Jhnen die Welt regieret? Gern thet jhr solches / daran zweiffelt vns nicht: Sonderlich da jhr ewre Herrn lasset zu Fuß gehen / vnd fahret jhr auff Gutschen. Wir tragen aber ewrenthalben die fürsorg / wann jhr zuviel nach der weltlichen Regierung greiffen wollet / man dörffte euch auff die Finger klopffen. Was ist es aber noch für ein Gemeinschafft / die jhr habt mit dem Vatter / vnd seinem Son JEsu Christo? Ists die Gemeinschafft der ewigen Seeligkeit / vnd Herrligkeit / das Erb deß ewigen Lebens / das vns Christus verdient / vnnd der Himmlische Vatter vns geschenckt hat / daß wir seyen Erben Gottes / vnd Mit Erben Christi? Ja diese Gemeinschafft ists/davon Johannes der Evangelist vnd Apostel im oberzehlten Spruch redet. Haben nun die Jesuiter kein andere sondere Gemeinschafft mit dem Vatter vnd seinem Sohn JEsu Christo / dann diese. So haben sie vor andern Christen nichts besonders: Ein jeder Christ hat soviel daran/als ein Jesuiter/was die Seeligkeit

ligkeit an jhr selbst belanget. Wann anders derselbig recht glaubt/vnd vnsträfflich lebt. Haben aber andere Christen (darumb daß sie nicht Jesuiter seyn) kein gemeinschafft mit dem Vatter vnd seinem Sohn Jesu Christo/so haben sie (nach der Jesuiter heimlichen meynung) keinen theil an dem thewren Verdienst Christi: Sie haben kein vergebung jhrer Sünden/sie haben kein theil an der ewigen Himlischen Seeligkeit. Vnd ist vor Gott vñ im grund nichts anders gesagt/ als wann die Jesuiter also sprechen: Jhr Christen/die jhr euch selbsten vergeblich verwehnet vnnd beredt habt/daß jhr durch Christum erlöst/vnd Erben deß ewigen Lebens seyt: Jhr solt wissen/daß jhr weit fehlet. Dann wir Jesuiter allein haben Gemeinschafft vnd Zutrit zu der ewigen Seeligkeit vnnd Herrligkeit/Jhr aber nicht/sondern jhr seyd noch in Gottes Vngnad/habt kein theil am ewigen Leben/vnd seyt deß Teuffels mit Leib vnd Seel/mit Haut vnd Haar/wie jhr steht vnd geht.

Vnnd dieweil jhr nicht Gemeinschafft habt/mit dem Vatter vnd seinem Sohn JEsu Christo (wie wir Jebusiter) so werdet jhr gemeinschafft haben/mit dem Lucifer/Beelzebub/vnnd mit allen Teuffeln im Höllischen ewigen Fewer. Danck habt liebe Herrn Jesuiter/für diesen gnädigen bescheid/etc. Der Allmächtige ewige Gott/wolle noch etliche Jesuiter/auß derselben Rott (wie er auch etliche Phariseer/ darunter Paulus einer gewesen/bekehrt) herauß reissen/ daß sie zur wahren vnd Seeligmachenden Erkantnuß vnsers Erlösers JEsu Christi kommen vnd seelig werden.

Das übrige Otterngezücht aber wolle er zertretten/ vnd seine liebe Außerwehlte/vor dieser Schlangen Seelengifft bewahren/auch die jenigen/so von jhnen gebissen vnd vergifft worden/durch seinen lieben Sohn/der für vns am Holtz gehangen/widerumb heylen vnd seelig machen/ Amen.

B.

Etliche Klagen der Römisch Catholischen / wider die Sect der Jesuiter / gestalt dieselbe Klagen der Jesuit P. Paulus Laymannus selbst in seinem Buch (Justa defensio &c.) fein kurtz auß den offentlichen Schrifften außgezogen: vnter dem Tittul / Synopsis errorum, &c.

Sind also jedesmals im Latein deß Jesuiten eygene Wort allhie zusehen / die wir vmb deß gemeinen Manns willen / ins Teutsche gebracht.

Verba Jesuitæ:

IN inscriptione seu titulo Compilator Societatem Jesu sugillando comparat impio Regi Achab, alienam hæreditatem petenti; Cui respondit Naboth: propitius sit mihi Dominus, ne dem hæreditatem Patrum meorum tibi:

Das ist:

Auff dem Titul / oder bey der Vberschrifft hat vnser Widersacher (war ein Römisch Catholischer

lischer/welchen er allweg Compilatorem genent) die Societet Jesu angestochen. Er vergleicht sie mit dem gottlosen König Achab / welcher unbillicher weise nach einem frembden Erb getrachtet. Deme aber Naboth geantwortet: Das laß der HErr
2. Reg. 21. v. 3. ferne von mir seyn / daß ich dir meiner Vätter Erbe geben solte?

Verba Jesuitæ:

Ex Genes. c. 27. v. 22. Verba hæc: Vox quidem vox Jacob, manus verò sunt Esau, usurpat (Compilator) in calumniam contra Patres Societatis, quod contra faciant, quam doceant.

Das ist:

Auß dem ersten Buch Mosis am 27. cap. v. 22. gebraucht er / (der Widersacher) die Wort: Die Stimm zwar ist Jacobs Stimm / die Hände aber sind Esaus-Hände / zur Verleumbdung wider die Vätter der Societet, daß sie anders handeln / als sie lehren.

Verba Jesuitæ.

Quod Monasteria Patribus Societatis danda non sint, ostendit idem Compilator esse dicto Joh. 10. v. 4. Oves Christi vocem legitimi Pastores audient: alienos autem (videl. Jesuitas) non audient, quia non noverunt vocem alienorum.

Das

Das ist:

Daß man den Vättern der Societet die Clö- ster (verstehe welche den Evangelischen haben sol- ken abgenommen werden) nicht einraumen solle/ erweiset eben dieser Widersacher auß dem Spruch Christi / beym Johanne am 10. Cap. v. 4. Die Schafe Christi werden die Stimme ihres rechten Hirten hören: Nicht aber werden sie hören die frembden / (nemblich die Jesuiten/) Dann sie ken- nen der frembden Stimme nicht.

Verba Jesuitæ.

Folio suo 43. ait Compilator, si beatius est, dare, quam accipere, Act. 20. v. 31. beatissimi ho- diè sunt Monachi, qui videlicet Monasteria So- cietati dederunt, nullum ab ea acceperunt.

Das ist:

An seinem drey vnd viertzigsten blat spricht der Widersacher: So es seeliger ist / geben / dann ne- men / in der Apostel geschicht / Cap. 20. v. 31. So sind heutigs Tags die München / die allerseelig- sten Leut / wann sie nemblich die Clöster den Jesui- ten gegeben / vnd hingegen keines von jhnen em- pfangen.

Verba Jesuitæ.

In manuscripto libello Patres Societatis

comparantur avibus carnivoris, deprædatoriis beſtiis, &c. Et addit calumniator: nequaquam convenit Patribus, ut alios ordines pevorent, exſtinguantq; inſtar piſcium, quorum alii alios devorant:

Das iſt:

In dem geſchriebnen Büchlein werden die Vätter der Societet mit den Raubvögeln vnd reiſſenden Thieren oder Beſtien ꝛc. verglichen. Vnd ſetzt der leſterer hinzu: Es geziemmet den Patribus (oder Jeſuiten) nicht / daß ſie die andere Orden auffreſſen / vnd vertilgen: Nach dem Exempel der Viſch / der en einer den andern verſchlinget.

Verba Jeſuitæ.

Quod Societas, pedetentim à primo inſtituto deficiens ad occaſum vergat, ait compilator, fol. ſuo 53.

Das iſt:

Daß die Societet der Jeſuiten allgemach von jhrem Anfang vnd erſten Stifftungs Reguln abſpringe / vnnd zum Vntergang gerathe / ſagt der Widerſacher an ſeinem drey vnd funfftzigſten blat.

Verba Jeſuitæ.

Quod ſubditi de Patrum Societatis duritia atteſtantur, ait idem compilator, fol. ſ. 83.

Das

Das ist:

Daß die Vntergebne der Jesuiten von derselben härtig- oder vnbarmhertzigkeit Zeugen / sagt der Widersacher an seinen drey vnd achtzigstē blat.

Verba Jesuitæ.

Non esse novam hanc querelam, Patres Societatis, prætextu Pontificiæ potestatis, suam meditari potentiam, dicitur in Manuscripto.

Das ist:

Im geschriebenen Buch wird gesagt/es sey diß nicht ein newe Klage / daß die Jesuiten vnter dem Schein / deß Päpstlichen Gewalts / jhr eygne Macht vnd Herrligkeit suchen.

Verba Jesuitæ.

Nisi animum hunc deponant (loquitur de Patribus Societatis) certò sibi persuadere possunt, plus ista scandalosa concupiscentia Christiani tati mali illatum iri, quam doctissimis concionibus unquam profuturi sint. Compilator, folio suo 109.

Das ist:

Im fall sie nicht anders sinnes werden / (er redet von den Jesuiten) so können sie für gewiß jnen einbilden / daß sie mit dieser ärgerlichen begierd/ (der zeitlichen Gütter) der Christenheit mehr schaden zufügen werden / als sie mit jhren hochgelehr-

 ten

ten Predigten nutzen mögen. Das schreibt der Widersacher/ an seinem hundert vnnd neundten blat.

Verba Jesuitæ.

Compilator fol. suo 113. sugillat P. P. Societatis, quasi moras restitutioni Monasteriorum injecerint: quia si apud Cæsaream Majestatem importunis suis precibus non institissent, plura forte videremus Monasteria restituta.

Das ist:

Der Widersacher sticht auff die Jesuiten/ an seinen hundert vnd dreyzehenden blat/ gleichsam hetten sie die einraumung der Clöster verhindert/ weil vielleicht/ wann sie bey Kays. Majest. mit jhren vnzeitigen außbetteln nit so starck angehalten hetten/ viel mehr Clöster weren eingeraumt worden.

Verba Jesuitæ.

Patres Societatis cum furibus comparat Compilator.

Das ist:

Der Widersacher vergleicht die Jesuiten mit den Dieben.

Verba Jesuitæ.

Societatem Jesu comparat mulieri rapaci & alieni partus raptrici, 3. Reg. c. 3. v. 27. dicenti: nec mihi, nec tibi (dentur Monasteria) sed dividatur.

Das

Das ist:

Der Widersacher vergleicht die Jesuiten einem rauberischen Weib / welche ein frembd Kind zu sich rauben wolte / im dritten Buch der Königen / Cap. 3. v. 27. vnd sagte: Weder mir noch dir / (verstehe gebe man die Clöster gantz) sondern man zertheile es.

Verba Jesuitæ.

Quod Societas Jesu singulari Dei providentia peculiariter ad hæreses horum temporum debellandas instituta sit, ait Compilator, esse dictum periculosum, scandalo & offensioni propinquum, fol. suo 24. & 25. At verò dictum istud conforme esse institutioni & approbationi Societatis, probatur ex Pontificum Bullis.

Das ist:

Es sagt der Widersacher in seinem vier vnnd zweintzigsten / wie auch fünff vnnd zweintzigsten blat / es sey ein gefährliche / vnd bey nahe ärgerliche Rede / daß der Jesuiter Orden auß sonderbarer schickung Gottes / vor andern zur bekriegung vnd außrottung der Ketzereyen dieser Zeit / eingesetzt worden. Nun aber das diese Rede der Einsetzung vnnd bestättigung dieses Jesuiter Ordens gemäß sey / wird auß den Päpstlichen Bullen erwisen / etc.

Verba

Verba Jesuitæ.

Idem Compilator ſugillat Patres Societatis, quod non videantur à Deo peculiariter miſſi ad hæreſes debellandas, quia niſi mandatum & coactio aliqua hæreticis populis adhibeatur, eos ab hæreſi non abducant, contra quàm olim Apoſtolis uſitatum fuerit, folio ſuo 25. Improbat itaq; Eccleſiæ receptam praxin & traditionem, ſecundum quam hæretici ad fidem compelluntur.

Das iſt:

Eben dieſer Widerſacher ſticht auff die Jeſuiten / als ob es das anſehen hette / ſie weren nit ſonderbarlich von Gott geſandt / die Ketzereyen außzurotten / dieweiln / wann nicht offentliche Mandata vnd ein Zwang gegen dem Ketzeriſchen Volck gebraucht wird / ſie (die Jeſuiten) daſſelbe von der Ketzerey nicht wendig machen: Welches ein anderer proceſs iſt / als den die Apoſtel gebraucht: (an ſeinem fünff vnd zweintzigſten blat) verwirfft alſo der Widerſacher / die in der Kirchen bißher gewönliche Weiſe vnd Satzung / nach welcher die Ketzer zum Glauben bezwungen werden.

NB. P. Layman, vnterſteht ſich zwar, fol. ref. 127. 128. ſolches beweißlich außzuführen: Jedoch wie liederlich er auffgezogen kom̃en / ſoll geliebts Gott / anderswo berichtet werden.

Verba Jeſuitæ.

Folio ſuo 17. idem compilator probrum eſſe exiſtimat, quod hæreticorum minor ſit erga Societatem

cietatem benevolentia, quàm erga quodvis aliud Religionis genus: Ubi etiam imperitè hæreticos oves appellat:

Das ist:

An seinem sibenzehenden blat helts dieser Widersacher den Jesuiten für einen Vorwurff vnnd schande/ daß die Ketzer jhnen (den Jesuiten) weniger geneigt sind/ als allen andern Orden. Wie er dann auch daselbst auß vnverstandt/ die Ketzer/ Schafe nennt.

Verba Jesuitæ.

In discretione cujusdam Patris Societatis quendam ex Ordine Capucinorum ex quadam civitate superioris Palatinatus pulsum fuisse, Compilator scribit, fol. suo 24.

Das ist:

Der Widersacher schreibt in seinem vier vnd zweintzigsten blat/ daß auß vnbescheidenheit eines Jesuiten ein Prediger Capuciner Ordens auß einer Stadt in der Obern Pfaltz sey vertrieben worden.

NB. Dz ist zu Newenmarck geschehen/ wie es der Jesuit Laymannus hernach selbst fol. 520. refut. erzehlt: aber gar schlechtlich ablehnet.

Diese vnd dergleichen andere Klagen wider die Jesuiten/ rühren nicht formaliter her/ von den vermeynten Ketzern/ sondern von den Römisch Catholischen selbsten/ vnd sind nicht betrüglich hier auffgezeichnet/ sonder durch den gevolmächtigten Jesuiten P. Laymannus also

zusammen gezogen / vnd im namen der Societet, in den öffentlichen Druck gegeben.

Dahero wir kein bedencken gehabt / sie auß der Dillingischen edition von wort zu wort / zu widerholen / vnd dem verständigen Leser das Vrtheil von der gerühmbten Eynigkeit der Röm. Catholischen Lehrer heimzustellen.

C.

Verzeichnuß etlicher Schmäh-Schrifften / so die Jesuiten innerhalb gar wenig Jahrn wider die Evangelische / theils selbst ans Liecht gegeben / theils hart verfochten.

1. Laur. Foreri Bellum Ubiquitisticum, Latinè, wie auch Teutsch: Lutherischer Katzenkrieg / Anno 1628.

[Welche Arbeit jetzo dem Jesuiten Forero mit guter gangbarer Jesuitischer Müntz / das ist / mit dem Laymanischen Buch kan bezahlt werden / vnd mag mans füglich Bellum Nusquitisticum, p. t. weil sie die Clöster noch der zeit / Gott lob / nirgend vnter sich getheilt / oder zu Teutsch den Ratzen Krieg / benennen.]

2. Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen: Oz

ob / ob

ist/ob der Augspurgischen Confessionsverwandte Prediger/ oder die Jesuiten den Religions Friden vmbstürtzen/1629.

3. Catholischer Oculist, oder Starnstecher wider den Lutherischen Augapffel/1629.

4. D. Laur. Foreri Vberschlag/über den Starnsichtigen Augapffel/1629.

5. D. Georg. Landherrn scharffes rundes Aug/ auff den Römischen Papst gerichtet/ wider den Sächsischen Augapffel.

[NB. Welch Buch Laur. Forer. kecklich zuverfechten sich vnterstanden.]

6. Pacis Compositio Latinè: wie auch Teutsch: vom Religionsfrieden/vnd wie der bißhero gehalten worden/Anno 1629.

7. Zungenschlitzer: Außführliche Handlung der Frage: Ob den Prædicanten erlaubt sey/ den Papst den Antichrist zunennen/Anno 1629.

8. Es müst wol ein Kuhe lachen: über den Titul deß Tractats: Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen? Anno 1629.

9. D. Laur. Foreri: Nichts ist gut für die Augen: Wider die Sächsische/rc.

10. D. Laur. Foreri, Ex nihilo nihil fit: Der ander anstrich wider den Lutherischen Augapffel:

Et id genus alia.

W. Ebeling, Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Saubert, Johannes,

Von einnahm der Statt vnd Festung Jebus auß dem andern buch Samuelis am fü
nften Capitel, vers 6. 7. 8 eine Predigt Vff die eröberung der Statt
Regenspurg = De expugnatione Urbis Iebus

Nürnberg 1634

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Rat.civ.285
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11113975-5